

Wir halten die sehr radicalen Pläne (oder, sagen wir vielleicht besser, Gedanken) des Reichskanzlers betreffs einer völligen oder doch nahezu völligen Ersetzung der directen Steuern durch indirecte für bedenklich und können nicht glauben, daß der Reichstag so weit mit ihm gehen werde. Denn dies wäre nur möglich, wenn man die indirecten Steuern dauernd und in ziemlich ausgedehntem Maße auch auf die ersten Nothwendigkeiten des Lebens erstreckte, weil diese allein Massenobjecte der Besteuerung bilden. Solche Steuern aber drücken (gleich den Kopfsteuern) am härtesten auf die zahlreichste Klasse der Bevölkerung, die Besitzlosen, die Arbeiter. Wir sehen daher auch die Zölle auf Getreide und Vieh nur als vorübergehend an, während wir nichts dawider einzuwenden hätten, wenn Tabak, Bier, Branntwein höher besteuert würden, weil dies mehr Bedürfnisse des Geschmacks und der Liebhaberei oder Leidenschaft als der eigentlichen Lebensnothdurft sind, jedenfalls eine Beschränkung des Gebrauchs derselben gerade in den unermittelten Klassen nur heilsam sein dürfte. Aber was zur wirklichen Nahrung und Kräftigung des Leibes gehört, das sollte man den arbeitenden Klassen nicht vertheuern!

Wenn man aber einmal eine Steuerreform im großen und nach einem festen Plane in Angriff nehmen will (wie das gerade unsere Partei immer und mit Recht gefordert hat), so wäre es, scheint uns, sehr unlogisch, solche Steuerquellen, die ihrer Natur nach die zweckmäßigsten sind (wie Tabak, Bier, Branntwein, Börsengeschäfte etc.) etwa nur darum ungenutzt zu lassen, weil augenblicklich das nächste Maß des Bedarfs durch andere Steuerquellen gedeckt erscheint, Steuerquellen, von denen man jedoch entweder nicht bestimmt weiß, wie viel sie eintragen und ob sie nicht (z. B. infolge von Handelsverträgen mit für uns günstiger Reciprocität) versiegen werden, oder von denen man wünschen muß, daß sie in nicht ferner Zeit sich wieder als unnützig erweisen möchten.

Sollten also auch bei Einführung einer höhern Tabaksteuer, durch diese und durch den gleichzeitig höhern Ertrag sonstiger Grenzölle sich für den Augenblick Ueberschüsse herausstellen, so daß das Reich an die Einzelstaaten herauszahlen müßte, so würden wir dies für kein so großes Unglück halten. Um so mehr Mühseligkeit hätte man dann, wenigstens vom finanziellen Standpunkte aus, auf die Beseitigung oder Ermäßigung solcher indirecten Steuern hinzuwirken, welche wirtschaftlich und social weniger gerechtfertigt sind als die Tabaksteuer. Gegen diese letztere aber etwa in der Hoffnung Opposition zu machen, daß damit die ganze Zoll- und Finanzreform noch zum Scheitern zu bringen sei — das würde uns als die allerbedenklichste Politik von der Welt erscheinen. Wir mögen nicht fürchten, daß unsere Parteigenossen im Reichstage mit solchen An- und Absichten aus den Pflanzstufen zurückkehren.

Die Conferenz deutscher Gewerbe- und Handelskammern.

München, 4. Juni. Heute Morgen 10 Uhr wurde, nachdem gestern Abend auf einer Vorversammlung im Café Central die formalen Geschäfte erledigt worden waren, in dem prächtigen Saale des Kunstgewerbemuseums die vierte Conferenz von Deputirten

haben in Braunschweig einen Versammlungsort gefunden, in dem man seit langer Zeit die Wichtigkeit der Schule eingesehen und ihre Interessen gefördert hat, und die Befriedigung, welche die Lehrer darüber öffentlich ausgesprochen haben, legt ein bereites Zeugniß dafür ab. Dieser Stadt verdanken wir es vorzugsweise, daß die Versammlung einen so schönen Verlauf genommen hat, und im Namen derselben spreche ich ihr den wärmsten Dank aus für die erwiesene Gastfreundschaft sowie dafür, daß sie uns diese Tage der Arbeit zugleich zu Festtagen gemacht hat. Wir danken auch Sr. Hoh. dem Herzog, der es genehmigt, daß wir in seinem Lande erscheinen durften, und der alle Maßregeln zur Förderung des Schulwesens unterstützt. Wir danken der Bürgerschaft für den Beistand, mit dem sie sich bemüht hat, es uns in ihren Häusern wohnlich und behaglich zu machen, und wünschen, daß sie es nie beklagen möchte, uns bei sich aufgenommen zu haben. Wir danken endlich dem Ortcomité für die vielen Mühen, denen es sich unermüdet unterzogen hat. Zur weitem Entwicklung des deutschen Volksschulwesens hat auch die 23. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung beigetragen. Wichtige Gegenstände, zum Theil die wichtigsten, sind verhandelt worden. Möge das gesprochene Wort nicht verhallen und auch in maßgebenden Kreisen seine Wirkung nicht verfehlen. Freilich werden Angriffe auf dasselbe nicht ausbleiben. Ihnen gegenüber kann uns nur das Eine beruhigen, daß wir aus dem Herzen gesprochen haben, und mehr kann man von uns nicht verlangen. Wir begnügen uns mit dem Bewußtsein, eine Stufe in der Entwicklung des Schulwesens gewesen zu sein. Nur das will ich mir noch zu sagen erlauben: Wir haben getagt als eine Lehrerversammlung und uns nicht genannt nach einer Kategorie von Schulen, deren Grundlage allerdings die Volksschule bildet. Wir bilden eine deutsche Lehrerversammlung; denn alle Theile Deutschlands sind in ihr vertreten. Schon bevor Deutschland einig war, haben die deutschen Lehrer das Gefühl der Zusammengehörigkeit gehabt; sie werden es behalten und treu bleiben dem Bestreben, das Wohl der deutschen Schule zu fördern. Möge auch das ganze Volk dieses Gefühl der Zusammen-

gehörigkeit mehr und mehr ergreifen und ihm stets ein so glorreich umstrahltes Haupt erhalten bleiben, wie wir es jetzt zu besitzen das Glück haben. Gott segne und erhalte unsern Kaiser und überschütze ihn mit der reichsten Fülle seiner Güter! Diesem Gefühle einen Ausdruck zu geben, fordere ich Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: *Sei. Maj. der Kaiser lebe hoch!* (Geschloßt dreimal begeistert.) Und so erkläre ich die 23. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung für geschlossen. Diefelbe trennt sich unter einem dreimaligen Hochrufen auf das Präsidium.

deutscher Gewerbe- sowie Handels- und Gewerbe-kammern eröffnet. Erschienen waren Vertreter der Gewerbe- und Handelskammern Hamburg, Lübeck, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau, ferner der Handels- und Gewerbe- und Handelskammern Nürnberg, Augsburg, Passau, Würzburg, Stuttgart, Ulm, Reutlingen und Calw, endlich der Bezirksvereine Rosenheim und Traunstein, deren Zulassung zwar beanstandet, aber auf Grund der über die Rechtsverhältnisse dieser Gemeinden gegebenen Aufklärungen doch bewilligt wurde. Außerdem waren einige Gewerbevereine durch nicht stimmberechtigte Vertreter vertreten. Im ganzen wohnten der Versammlung etwa 50 Personen bei. Bremen war entschuldigt, die angeblich in Thüringen existirenden Gewerbe- und Handelskammern hatten nichts von sich hören lassen. Als Vorsitzende fungirten die Herren Billing-München und Dr. Drehmer-Lübeck, als Schriftführer die Herren Dr. Flägel-München und Dr. Köbner-Zittau. Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit einer Begrüßung der erschienenen Gäste: der beiden Bürgermeister von München und mehrerer Vertreter der königlich bairischen Regierung, welche durch den ersten Bürgermeister Dr. Erhardt in freundlichster, sympathischster Weise erwidert wurde. Hierauf wurde durch die hiesigen Vertreter eine Anzahl Druckschriften, betreffend unter andern die Handhabung des Lehrlingswesens durch die hiesigen Gewerbe- und Handelskammern, der bekanntlich durch hiesiges Specialgesetz weitgehende Befugnisse hierüber verliehen worden sind, zur Vertheilung gebracht und sodann in die Tagesordnung eingetragen. Laut derselben sollten, trotz des Widerspruchs Hamburgs, welches in seine Anträge einen besondern Passus über die Stellung der Conferenz zu der hiesigen Denkschrift aufgenommen und in derselben den abweichenden Anschauungen einige Rechnung zu tragen versucht hatte, in erster Linie die fünf zusammenfassenden Thesen der Denkschrift (S. 93) zur Verhandlung gebracht werden; dann sollte b der hiesigen Anträge (gewerbepolitische Forderungen), c: gegen die Lehrwerkstätte, a: Erweiterung der Conferenz zum Deutschen Gewerbe- und Handelskongress, d: gegen das allgemeine Wechselrecht, folgen, und sollten dann an entsprechender Stelle die meist abgeschwächten, in einigen Punkten aber auch verschärfenden oder erweiternden dresdener und chemnitzer Anträge eingefügt werden. Außerdem lag von einigen Mitgliedern der hiesigen Gewerbe- und Handelskammern ein Antrag auf allgemeine obligatorische Einführung von Innungen vor.

In der Versammlung traten, wie im vorhinein bemerkt werden müßte, drei Strömungen zu Tage. Die Linke, bestehend aus den Gewerbe- und Handelskammern Dresden, Leipzig, Chemnitz, Lübeck und den Handels- und Gewerbe- und Handelskammern Stuttgart, Ulm, Reutlingen, war zwar für Neubildung des Innungswesens und für erhebliche Abänderungen an der heutigen Gewerbe- und Handelsgesetzgebung, wollte alle diese Dinge aber nur als Fortentwicklungen des heutigen gewerberechtl. Zustandes betrachtet wissen, und legte betrefss des Innungswesens auf dessen Entstehung und Ausbildung von innen heraus den Hauptwerth; dabei wollte sie aber doch das Lehrlingswesen sofort unter sehr einschneidende, selbst über die hiesigen Anträge hinausgehende Ueberwachungen, Beschränkungen und Specialvorschriften stellen. Die Mittelpartei, bestehend aus Hamburg, München, Zittau, Calw, Passau und Nürnberg, vertrat den bekannten

Die Frage Blanqui in der französischen Kammer.

Leipzig, 7. Juni. Die Verhandlungen der französischen Deputirtenkammer wegen Bestätigung oder Nichtbestätigung der Wahl des zur Deportation verurtheilten und dadurch seiner staatsbürgerlichen Rechte, also auch der Wählbarkeit verlustig gegangenen Blanqui haben für uns ein doppeltes Interesse. Einmal, weil es sich dabei um eine für den Bestand der gegenwärtigen gemäßigten Regierung Frankreichs entscheidende Abstimmung handelte (dieselbe ist für die Regierung ausgefallen), sodann aber, weil die dabei vorgekommenen stürmischen Scenen die schlagendste Widerlegung der eben jetzt von officiellen deutschen Organen aufgestellten Behauptung enthalten, als gehe es im Deutschen Reichstage in ähnlicher, wo nicht gar schlimmerer Weise unparlamentarisch und tumultuarisch zu wie in der Kammer zu Versailles. Der Verlauf der Sitzung der französischen Deputirtenkammer vom 3. Juni war nach den darüber vorliegenden Berichten folgender:

hamburgischen Standpunkt, nach welchem eine neue, zeitgemäße Gewerbe- und Handelsgesetzgebung auf dem Innungsrecht aufgebaut und hierbei soweit möglich nur mit moralischem Zwange vorgegangen werden soll. Eine Rechte endlich, außer aus den erwähnten münchener Mitgliedern (an deren Spitze übrigens Hr. Billing selbst stand), die Kammern Augsburg und Würzburg und die Gemeinden Rosenheim und Traunstein umfassend, war für Zwangsinnungen. Plauen bewegte sich zwischen der Linken und der Mittelpartei hin und her; Würzburg hatte überhaupt keine klare Stellung, neigte aber mehr nach links.

Die fünf hiesigen Thesen wurden durch Gewerbe- und Handelskammersecretär Schulze von dort in lebhafter Weise vertheidigt, waren aber nach Lage der Dinge nicht zu retten, zumal bei 1 und 2 sogar der Mittelpartei angehörige Kammern es für unnützig hielten, für Trennung der Fabrikgesetzgebung von der eigentlichen Gewerbeordnung und für Befreiung der Gewerbeordnung von dem nicht in sie Hineingehörenden. So wurde denn These 1 mit 10 gegen 8, 2 mit 13 gegen 5, 3 mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Nachdem solchergestalt der entscheidende Punkt gefallen war, wurden 4 und 5 von Hamburg selbst zurückgezogen.

Nachmittags wurde der erste Satz der hiesigen gewerbepolitischen Resolutionen, besagend, daß die Entwicklung des Innungswesens vor allem erstrebt werden müsse, mit einer gegen die Zwangsinnungen gerichteten Einschaltung angenommen, nachdem der mehrerwähnte münchener Antrag, trotz geistvollster und energischer Vertheidigung durch Billing und durch die Vertreter von Augsburg und Rosenheim (theilweise auch Hamburgs), mit 14 gegen 4 Stimmen gefallen war. Hierauf wurden 2 und 3 der erwähnten Resolutionen, besagend, daß die Entwicklung des Innungswesens vor allem Sache der Gewerbetreibenden selbst sei, daß aber die Staats- und Gemeindebehörden diese Bestrebungen fördern sollten, und daß den Gewerbetreibenden der Rath erteilt werde, sich zu diesem Behufe überall mit den Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen, miteinander verschmolzen und so mit starker Mehrheit angenommen, nachdem eine Bezugnahme auf das bekannte Rundschreiben des preussischen Handelsministers zurückgezogen worden war.

Der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen.

Leipzig, 7. Juni. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, dessen Einreichung beim Bundesrathe wir seinerzeit meldeten und von dem wir damals einen ausführlichen Auszug gaben, liegt nunmehr, vom Bundesrathe theilweise modificirt, dem Reichstage vor. Die Hauptbestimmungen desselben, §§. 1—7, lauten jetzt wörtlich so:

§. 1. Der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse, welche ihm kraft Ausübung der Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen zugehen, einem Statthalter übertragen. Der Statthalter wird vom Kaiser ernannt und abberufen. Er residirt in Straßburg. Der Umfang der dem Statthalter zu übertragenen landesherrlichen Befugnisse wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

§. 2. Auf den Statthalter gehen zugleich die durch Gesetz und Verordnungen dem Reichskanzler in elsass-lothringischen Landesangelegenheiten überwiesenen Befugnisse und Obliegenheiten sowie die durch §. 10 des Gesetzes

Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung über die Wahl Auguste Blanqui's in Bordeaux; der Auschuß beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären, weil der Gewählte sich nicht im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte befindet.

Hr. Clémenceau (äußerste Linke) tritt diesem Antrage entgegen. Art. 10 des Verfassungsgesetzes von 1875 räume der Kammer für die Prüfung der Wahlen souveräne Rechte ein; sie sei also auf diesem Felde an die bestehenden Gesetze nicht gebunden. Auch sonst komme ja manches Gesetz, welches zu Recht bestehe, nie zur Anwendung. So habe man z. B. die Minister vom 16. Mai für schuldig erklärt und doch die Strafen, die sie verdient hätten, aus Opportunitätsrücksichten nicht über sie verhängt. Die Kammer sei weder eine Jury noch ein Gerichtshof; wenn sie über eine Wahl befände, so sei dies ein politischer Act, für welchen sie mit discretionärer Gewalt ausgestattet sei.

Nachdem Redner an die englische Wahljurisprudenz erinnert, welche ganz mit dieser seiner Theorie übereinstimme, fährt er eine Reihe von Präcedenzfällen aus der parlamentarischen Geschichte Frankreichs selbst an. Am 13. Juni 1848 wurde der Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte gegen das Gesetz gewählt; Jules Favre empfahl als Berichterstatter, die Wahl zu bestätigen, weil der Prinz kein Präsident mehr, sondern der Erlorenen des allgemeinen Stimmrechtes sei. Der Prinz hatte zwar, da er im Auslande Dienste genommen, die französische Nationalität verloren; man setzte sich aber über alles dies hinweg und bestätigte die Wahl. Im Jahre 1869 geschah dasselbe für Henri Rochefort, dem kurz zuvor seine bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aberkannt worden waren; der Gesetzgebende Körper des zweiten Kaiserreichs verneigte sich vor dem allgemeinen Stimmrecht. In dem nämlichen Sinne bestätigte die Nationalversammlung von Bordeaux im Jahre 1871 die Wahl zweier Prinzen von Orleans, obgleich das Gesetz, durch welches dieselben aus Frankreich verbannt waren, noch nicht aufgehoben war. Damals war es Dr. Barbie, eine Autorität (Deiterkeit) ... gewiß, das ist doch einer der angesehensten Männer des Senats (neue Weiter-

betreffend 1871 (Gesetz dem Oberw... walten über... §. 3. A... das Oberp... zur Wahr... Justizante... von dem... wird ein... in Straßb... Staatssecr... §. 4. A... Statthalte... rufft, bel... Staatssecr... nimmt. I... der Staat... eines Ste... wie ein... 17. März... vertreter f... diesen Ber... §. 5. in Abtheil... Unterstaat... von Direc... alter nach... in Behin... Organisati... ordnung h... §. 6. Directoren... Kaiser und... höhern Be... die Subal... nannt. A... und die W... §. 25, 3... der Reich... Elsaß-Loth... des Mini... Rechtsverf... jenes vom... ringen, §... §. 7. der Lande... gegenstän... Statthalte... werden, i... legenheit... In d... soll nach... (sieben) M... Landesau... ist dahin... das Ges... dern „du... Ueber... Gütertar... dem Bur... Auschuß... folgende... sagt vier... öffentlich... Eisenbah... graphen... bildung, ... Tariffyst... und Con... der Con... zeit), de... anderer... fecten in... können... schrift ein... die Herr... tere gegen... Gunsten... fragen: ... betta in... beständig... gierung u... Wahlrech... gestattet, ... die Polit... wollten n... „Warum... sich dage... in dieser... Dann... Injurrec... einigen... dem geg... brochen... hung vor... „Wie... sicut zwif... deauz en... Mund v... warum... denten g... Beric... gibt zuer... schuffes... dies auf... den fönn... wisse G... Unterschi... dessen of...

betreffend die Einrichtung der Verwaltung vom 30. Dec. 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen von 1872, S. 49) dem Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Gewalt über:

§. 3. Das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Oberpräsidium in Elsaß-Lothringen werden aufgelöst. Zur Wahrnehmung der von dem erstern und dem Reichskanzleramt in der Verwaltung des Reichslandes, sowie der von dem Oberpräsidenten bisher geleiteten Obliegenheiten wird ein Ministerium für Elsaß-Lothringen errichtet, welches in Straßburg seinen Sitz hat und an dessen Spitze ein Staatssecretär steht.

§. 4. Die Anordnungen und Verfügungen, welche der Statthalter kraft des ihm nach §. 1 erteilten Auftrages trifft, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Staatssecretärs, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. In dem im §. 2 bezeichneten Angelegenheiten hat der Statthalter die Rechte und die Verantwortlichkeit eines Stellvertreters des Statthalters in dem Umfange, wie ein dem Reichskanzler nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (Reichs-Gesetzblatt, S. 7) substituierter Stellvertreter sie hat. Dem Statthalter ist vorbehalten, jede in diesen Bereich fallende Amtshandlung selbst vorzunehmen.

§. 5. Das Ministerium für Elsaß-Lothringen zerfällt in Abteilungen. An der Spitze jeder Abteilung steht ein Unterstaatssecretär und unter diesem die erforderliche Zahl von Directoren, Räten und Beamten. Der dem Dienstalter nach älteste Unterstaatssecretär hat den Staatssecretär in Behinderungsfällen zu vertreten. Das Nähere über die Organisation des Ministeriums wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

§. 6. Der Staatssecretär, die Unterstaatssecretäre, die Directoren und die Räte des Ministeriums werden vom Kaiser unter Gegenzeichnung des Statthalters, die übrigen höhern Beamten des Ministeriums werden vom Statthalter, die Subaltern- und Unterbeamten vom Staatssecretär ernannt. Auf den Staatssecretär, die Unterstaatssecretäre und die Ministerialdirectoren finden die Bestimmungen der §§. 25, 35 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, S. 479) Anwendung. Sämmtliche Beamte des Ministeriums sind Landesbeamte im Sinne des die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer betreffenden Gesetzes vom 23. Dec. 1873 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, S. 479).

§. 7. Zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung sowie der Interessen Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung können durch den Statthalter Commissare in den Bundesrath abgeordnet werden, welche an dessen Beratungen über diese Angelegenheiten theilnehmen.

In den Staatrath für Elsaß-Lothringen (§. 10) soll nach der jetzigen Fassung der Kaiser acht (statt sieben) Mitglieder (davon drei auf den Vorschlag des Landesauschusses) ernennen. Der Schlussparagraph ist dahin abgeändert, daß der Zeitpunkt, an welchem das Gesetz in Kraft tritt, nicht im Gesetze selbst, sondern „durch kaiserliche Verordnung“ bestimmt wird.

Der Eisenbahntarifentwurf.

Ueber den Entwurf eines „Gesetzes betreffend das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen“, wie er dem Bundesrathe gegenwärtig von dem zuständigen Ausschusse vorgelegt ist, gehen der National-Zeitung folgende specielle Mittheilungen zu: Der Entwurf umfaßt vier Abschnitte: 1) Bildung der Tarife, 2) Veröffentlichung und Anwendung der Tarife, 3) Reichs-Eisenbahnrath, 4) Schlußbestimmungen, in 30 Paragraphen. Er vertritt sich über regelmäßige Tarifbildung, tarifmäßige Entfernung, Abfertigungsgebühr, Tarifsystem und Normaleinheitsätze, Nebengebühren und Conventionalstrafen, Ausnahmetarife, Aufnahme der Concurrenz, directe Expeditionen, Inhalt der Ta-

rife, Einrichtung und Veröffentlichung der Tarife, Aenderungen der Tarife, Frachtberechnung beim Mangel directer Tarife, Leitung des Verkehrs, gleichmäßige Anwendung der Tarife, Strafbestimmungen, Haftung der Eisenbahnen für Entschädigungen. Der erste principielle Abschnitt lautet:

§. 1. Die Preise für die Beförderung von Gütern auf Eisenbahnen werden aus einem nach Maßgabe der Entfernung zu berechnenden Streckensätze und aus einer Abfertigungsgebühr gebildet. §. 2. Die für die Tarifbildung maßgebende Entfernung bestimmt sich aus der Gleislänge der Beförderungstrecke und wird in Kilometern ausgedrückt, wobei angefangene als volle Kilometer zu rechnen sind. Zum Zwecke einer den besonderen Bau-, Betriebs- oder Verkehrsverhältnissen einzelner Bahnen angepaßten Tarifberechnung kann für ganze Bahnen oder einzelne Bahnstrecken die wirkliche Entfernung erhöht oder vermindert werden. Die Bestimmung über die Erhöhung oder Verminderung erfolgt auf Antrag der Landesregierung durch den Bundesrath. Die hiernach festgesetzten, von der wirklichen Entfernung abweichenden Längen sind der Tarifbildung zum Grunde zu legen. §. 3. Die Abfertigungsgebühr wird je zur Hälfte für die Aufgabe- und die Bestimmungsstation erhoben. Findet von der Aufgabe- bis zur Bestimmungsstation eine directe Abfertigung nicht statt, so kann für jede notwendige Umkartirung eine Abfertigungsgebühr im halben Betrage des normalen Satzes berechnet werden. §. 4. Die Tarifvorschriften nebst der Güterclassification und die Normaleinheitsätze für die verschiedenen Güterklassen sind für alle Bahnen gleich. Die Festsetzung erfolgt durch den Bundesrath. §. 5. Für die Gebühren, welche neben den Beförderungspreisen als Entschädigung für besondere Leistungen zur Erhebung kommen, hat die Eisenbahnverwaltung nach den Selbstkosten bemessene Sätze aufzustellen. Dieselben unterliegen der Genehmigung und zeitweiligen Prüfung der Landesaufsichtsbehörde. Die Höhe der für unrichtige Angabe des Gewichts oder des Inhalts sowie für Ueberladung der Wagen in dem Betriebesreglement vorgesehenen Conventionalstrafen wird von dem Bundesrathe festgesetzt. §. 6. Abweichungen von dem durch den Bundesrath festgesetzten Normaleinheitsätzen und Tarifvorschriften sind gestattet: a) behufs Abwendung einer Gefährdung inländischer wirtschaftlicher Interessen, b) zur Begegnung der Concurrenz von Verkehrswegen und Verkehrsanstalten anderer Art sowie von fremdländischen Eisenbahnen. Die Abweichungen unterliegen, soweit nicht der §. 7 Anwendung findet, der Genehmigung des Bundesrathes, welche in jedem Falle nur widerruflich erteilt werden kann. Dabei dürfen ausländischen Erzeugnissen nicht günstigere Frachteinheitsätze oder Frachtbedingungen eingeräumt werden, als solche gleichartigen inländischen Erzeugnissen bei gleichen Verhältnissen im Verkehr nach den nämlichen Bestimmungsorten bei gleicher Länge des innerhalb des Reichsgebietes zurückgelegten Weges unter Beteiligung derselben Bahnverwaltungen bewilligt sind, es sei denn, daß sonst nachweislich eine erhebliche Benachtheiligung wichtiger inländischer wirtschaftlicher Interessen zu befürchten steht. In dringenden Fällen ist die Landesaufsichtsbehörde ermächtigt, mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes Abweichungen der vorbezeichneten Art vorbehaltlich der sofort zu beantragenden nachträglichen Genehmigung des Bundesrathes zu gestatten. Wird diese verweigert, so sind die Tarife binnen zwei Monaten nach Mittheilung des Bundesratheschlusses wieder außer Geltung zu setzen.

§. 7. Der zwischen zwei Stationen bestehende billigste Tarif kann auf concurrirende Linien übertragen werden. Wenn jedoch der Unterschied in den Tarifen mehr als 20 Proc. des Tarifs der billigeren Linie beträgt, ist zur Aufnahme der Concurrenz die Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes erforderlich. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet der Bundesrath. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn es sich um die Uebertragung eines fremdländischen oder eines unter Beteiligung fremdländischer Bahnen vorchriftsmäßig hergestellten Tarifs auf eine andere derselben Stationen verbindende Linie handelt, falls die Länge der an der letztern beteiligten deutschen Eisenbahnstrecken hinter der Länge der an dem zu übertragenden Tarife beteiligten deutschen Eisenbahnstrecken nicht mehr als um 20 Proc. zurückbleibt.

§. 8. Bei der Einrichtung directer Expeditionen in Gemäßheit des Art. 44 der Reichsverfassung sind die Eisenbahnen verpflichtet, für den gemeinschaftlichen Tarif die niedrigsten Streckensatzsätze zu bewilligen, welche sie auf der betreffenden Bahnstrecke für die gleichartigen Frachtgegenstände und für die gleiche Leistung bei gleicher oder geringerer Länge des innerhalb des Reichsgebietes zurückgelegten Weges in irgendeinem andern Verkehre erheben, sofern dies vom Reichs-Eisenbahn-Amte im allgemeinen Verkehrsinteresse verlangt wird. Auf Streckensatzsätze, welche sich aus der Uebernahme des billigeren Tarifs einer andern Linie (§. 7) ergeben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. §. 9. Die Aufhebung directer Expeditionen ist nur mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes statthaft.

Aus den übrigen Bestimmungen ist hervorzuheben, daß die Güter über den billigsten Weg zu leiten sind und derjenige Weg zu wählen ist, welcher zur kürzesten Lieferungszeit führt. Alle Ausnahmsbestimmungen hat der Bundesrath zu treffen, der auch das Inkrafttreten der neuen Tarife anordnet. Alle günstigeren Frachten ausländischer Erzeugnisse gegenüber inländischen treten zu Ende dieses Jahres außer Kraft, wenn sie der Bundesrath nicht bis 1. Dec. d. J. genehmigt. Vereinbarungen in Staatsverträgen mit außerdeutschen Staaten über das Tarifwesen bleiben unberührt. Auf Schmalspurbahnen findet das Gesetz keine Anwendung. für Secundärbahnen kann der Bundesrath Ausnahmen gestatten. Der württembergischen Regierung sind für den Localverkehr einige Vorrechte reservirt. Auf Baiern findet das Gesetz keine Anwendung.

In den Erläuterungen wird ausgeführt, daß in erster Linie es im allgemeinen Verkehrsinteresse geboten schien, Fürsorge zu treffen, daß die bestehende Gestaltung der deutschen Gütertarife beseitigt werde. Es wird der Erlaß von Vorschriften, welche die gleichmäßige Bildung und übereinstimmend äußere Einrichtung der Tarife bezwecken, in Antrag gebracht werden, auch werden Grundzüge über die Leitung des Verkehrs ausgesprochen. Es wird alsdann bemerkt: „Die in dem ersten Abschnitte des Entwurfs über die Bildung der Tarife vorgesehenen Bestimmungen zielen darauf ab, die möglichste Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmtheit der Gütertarife unter Beachtung berechtigter Sonderinteressen einzelner Bahnen oder Verkehrszweige sicherzustellen und gegen willkürliche Begünstigung außerdeutscher Interessen Schutz zu gewähren. Es ist daher die Annahme eines einheitlichen Tarifsystems und gleicher Normaleinheitsätze für alle Bahnen vorgesehen und die Feststellung dieses Systems sowol wie der Sätze dem Bundesrathe übertragen, dem letztern auch der Regel nach die Genehmigung etwaiger Ausnahmen vorbehalten.“

Zur Kritik des neuen Eisenbahngesetzesentwurfs bemerkt die National-Zeitung: Der wesentlichste Inhalt desselben läßt sich dahin zusammenfassen, daß dem Bundesrathe die Macht gegeben wird, die Tarife festzustellen, daß er gewissermaßen als eine Generaldirection der Eisenbahnen, der staatlichen wie der Privatbahnen, vorläufig für den einen Zweig des Eisenbahnwesens, den Güterverkehr, eingesetzt wird. Allerdings werden in dem Gesetze eine Anzahl von Normativbestimmungen ausgesprochen, nach denen der Bundesrath sich richten soll; dann aber wird ihm eine discretionäre Befugnis beigegeben, diese Bestimmungen durch Ausnahmen zu durchbrechen; als Gesamtergebnis stellt sich eine beinahe souveräne Gewalt des Bundesrathes, Tarife einzuführen, abzuändern und abzuschaffen, heraus. Die erste Folge, wenn der Gesetzesentwurf angenommen würde, wäre die, daß die Rentabilität aller Privatbahnen vollständig und selbst ohne den Anschein irgendeiner rechtlichen Garantie in die Hände des Bundesrathes gelegt würde. Die zweite, noch ernstere

Der Minister fügt hinzu, insofern Blanqui in Rede stehe, gehöre Dr. Clémenceau sicherlich nicht zu denen, die um ihre Verbrechen zu rechtfertigen, behaupteten: sie seien in das Recht zurückgetreten, als sie die Geseftlichkeit verletzten. Paul de Cassagnac: Ich nehme das von dem Minister gebrauchte Wort Verbrechen nicht an. Der Präsident ruft Paul de Cassagnac zur Ordnung. Paul de Cassagnac: Dies ist mir gleichgültig. Präsident: Ich rufe Dr. Paul de Cassagnac zur Ordnung mit Einschreibung in das Protokoll. Paul de Cassagnac: Der Minister ist unverschämte. (Große Unruhe. Links: Die Censur!) Präsident: Wenn sich solche Zwischenfälle ereignen, so muß man vor allem die Autorität des Präsidenten anerkennen. Es ist nicht zulässig, daß man sich einen jeden Zwanges entledige. Die Geschäftsordnung sagt, daß eine jede Unterbrechung den Ordnungsruf nach sich zieht. Der Präsident machte nur Gebrauch von seinem Rechte, als Dr. Paul de Cassagnac sich nicht mäßigen wollte. Dr. Paul de Cassagnac, die Kammer wird über die Censur befragt werden. Paul de Cassagnac: Ich erkenne die Autorität des Präsidenten an, aber der Herr Präsident hat ohne Zweifel die Worte des Herrn Ministers nicht gehört, als er von dem Verbrechen sprach, welches der Ursprung des Kaiserreichs sei. (Links: Doch, doch!) Es gibt in der Kammer zahlreiche Deputirte, welche die Fahne des Kaiserreichs in der Hand, gewählt wurden. Sie wurden durch das Wort des Ministers in dem, was ihnen das Allerheiligste ist, beleidigt. Ich verlange, daß das Wort „Verbrechen“ mit dem Label belegt werde. Die Wähler werden ihren Vertretern nicht gestatten, sich als Verbrecher von einem Minister behandeln zu lassen! Wenn das Wort aufrecht erhalten wird, so wird es unvermeidlich Repressalien zur Folge haben. Als der Herr Präsident einfacher Deputirter war, unterbrach er häufig, und ich verlange für die Rechte das Recht, von dem Präsidenten beschützt zu werden. (Beifall rechts.) Präsident Gambetta: Der Justizminister hat keineswegs ein für die Kammer beleidigendes Wort ausgesprochen; er

Zeit), der für die Gültigkeit der Wahl eintrat. Ein anderer Fall ist dieser: das Gesetz erklärt, daß die Präfecten in ihrem eigenen Departement nicht gewählt werden können. Die Nationalversammlung bekräftigte dieser Vorschrift entgegen die Wahl des Hrn. Achille Delorme, wobei die Herren Cochery, Jules Simon und Bertand, der letztere gegenwärtig Generalprocurator am Cassationshofe, zu Gunsten der Bestätigung sprachen. Ich möchte die Rechte fragen: ob sie im Jahre 1871 die Männer, welche Gambetta in seinem Decret für unwählbar erklärt hatte, nicht bekräftigt hätte, wenn diesem in dem Proceß, den die Regierung vom 16. Mai gegen ihn anstregte, sein passives Wahlrecht abgesprochen worden wäre. Wenn also die Praxis gestattet, die Wahl Blanqui's zu bekräftigen, so macht uns die Politik dies zur Pflicht. Die Wähler von Bordeaux wollten mit ihrem Votum lediglich der Regierung zurufen: „Warum amnestirt ihr Blanqui nicht?“ Redner verwahrt sich dagegen, als ob er der Regierung irgendein Versprechen in dieser Richtung angenommen hätte oder noch jetzt annehme. Dann schildert er das Verhalten Blanqui's an dem Insurrectionstage vom 31. Oct., wobei er wiederholt von dem gegenwärtigen Unterrichtsminister Jules Ferry unterbrochen wird und Präsident Gambetta nur durch Anbrohung von Ordnungsrufen die Ruhe wiederherstellen kann.

„Wie wird“, so schließt Dr. Clémenceau, „dieser Conflict zwischen der Kammer und dem Wahlkörper von Bordeaux endigen?“ Dem letztern wird man doch nie den Mund verschließen und auch nie begreiflich machen können, warum man einem Blanqui verweigert, was man Präsidenten gemährt hat.“ (Beifall links.)

Berichterstatter Lacaze, welcher Clémenceau antwortet, gibt zuerst einige Aufschlüsse über das Verfahren des Ausschusses. Die Kammer habe Blanqui nicht vorgeladen, da dies auf eine für ihn günstige Weise hätte ausgelegt werden können. (Lärm rechts.) Lacaze erklärt, daß, wenn gewisse Gesetze nicht mehr angewandt würden, ein großer Unterschied zwischen dem Mißgebrauche eines Gesetzes und dessen offener Verletzung bestehe. Die Kammer könne sich

nicht von dem Gesetzen unabhängig erklären; sie müsse sich sonst auch fügen, wenn das allgemeine Stimmrecht einen Winderjährigen oder eine Frau wähle. (Unruhe.) Wenn die Kammer über dem Gesetze stehe, so könnte sie auch das Wahlgesez und selbst die Verfassung abschaffen. Man habe auf die Präcedenzfälle hingewiesen; aber es sei einer Kammer nicht würdig, in denselben zu suchen, ob es Abfindungen mit dem Gesetze gebe. (Sehr groll im Centrum.) Außerdem dürfe man die Verbannungsgeetze nicht mit dem Strafgesetzbuche verwechseln, da diejenigen, welche von den ersten getroffen werden, mit dem Régime gefallen seien, welches sie verteidigen mußten. Redner befreit, daß der Wille der Regierung den Bericht dicitirt habe. Man dürfe das Recht weder im öffentlichen noch im Privatleben erschüttern.

Derzog de Carochefoucauld-Bisaccia erklärt, daß er die Wahljustiz der Mehrheit nicht begreife; sie habe aus den wichtigsten Gründen Wahlen für ungültig erklärt.

Präsident Gambetta fordert den Redner auf, diese Beurteilung der Kammerbeschlüsse zurückzunehmen.

Carochefoucauld: Meine eigene Wahl wurde für ungültig erklärt; der einzige Grund war ein Befehl des Führers der Mehrheit (Gambetta's).

Präsident Gambetta erklärt, daß er sich nicht um seine Wahl bekümmert habe.

Carochefoucauld: Wodann habe ich mich geirrt; übrigens war diese Ungültigkeitserklärung ein neuer Triumph für mich. Redner fügt hinzu, daß die Regierung im Einverständnis mit der Mehrheit sei und Blanqui nach der Ungültigkeitserklärung seiner Wahl amnestiren werde.

Podroy (äußerste Linke) erklärt, daß kein Einverständnis zwischen dem Justizminister und ihm bestehe.

Keroyer (Justizminister) erklärt, daß nicht das geringste Abkommen wegen eines Rechtes bestehe, das die Regierung in ihrer vollen Unabhängigkeit ausüben werde. Man müsse ruhig warten, bis sie ihren Beschluß fassen werde. (Widerspruch rechts.) Die Insinuation allein sei eine Beschimpfung. Paul de Cassagnac verlangt, daß der Minister klar und deutlich antworte.

Folge wäre aber die, daß das Schicksal des ganzen Handels und jedes einzelnen Handelsplatzes fortwährend in den Händen des Bundesrathes läge. Durch die Befugnisse, die betreffs der Tarife für transitirende Waaren, betreffs Instruktion der Waaren auf den einzelnen Bahnen dem Bundesrath zusteht, liegt es jedem Augenblick in der Hand des letztern, den Verkehr in gewissen Waarengattungen von einem Plage abzulenken und einen andern zu begünstigen.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Juni. Die Gerüchte über eine völlige Aenderung des Programms für die Festlichkeiten am 11. Juni sind nur der Wiederhall der augenblicklich durch den Unfall des Kaisers erregten Besorgnisse. Das Befinden des Kaisers ist aber ein derartiges, daß eine Vertretung desselben bei der gesammten Feier nicht in Frage steht, ebenso wenig die Vollziehung der Trauung in Babelsberg anstatt in Berlin. Die Feier im königlichen Schlosse wird ganz in der beabsichtigten Weise stattfinden; nur wird der Kaiser zu den einzelnen Corporationen und Deputationen nicht herantreten, sondern dieselben sitzend empfangen. Dagegen ist es allerdings zweifelhaft, ob er am Abend der Galaoper beizubringen wird. Inzwischen mehrt sich die Zahl der Corporationen, welche bei der Feier vertreten zu sein wünschen. Neuerdings sind namentlich außer dem vaterländischen Frauenvereine eine Reihe wohlthätiger Vereine, welche unter dem Protectorat der Kaiserin stehen, zugelassen worden. Die Universitäten werden durch eine Gesamtdeputation aus je zwei Mitgliedern jeder Universität vertreten sein, außerdem die Akademie der Wissenschaften und die Akademie der Künste, der sich die technischen Hochschulen anschließen werden. Die Mittheilung, daß man sich in Regierungskreisen mit dem Gedanken beschäftige, den Reichstag bis zum Herbst zu vertagen, ist absolut falsch. Die Reichsregierung dringt vielmehr um jeden Preis auf Abschluß der gesetzgeberischen Sessionsarbeiten ohne Unterbrechung der Session, weil das im Interesse des Landes, namentlich im Interesse der gewerblichen Kreise liege, denen nichts unerwünschter sein könne, als die Fortdauer der Ungelegenheit und der an dieselben sich knüpfenden Agitation.

Aus Berlin vom 6. Juni wird gemeldet: „Zur Feier der Goldenen Hochzeit des Kaiserpaars werden der König und die Königin von Sachsen mit ihrem Gefolge, bestehend aus dem Generalleutnant und Generaladjutanten Krug v. Nidda, dem Oberhofmeister v. Lütichau, den Hofdamen Gräfin Einstedel und Fräulein v. Häperode und dem Ordonanzoffizier Major v. Kirchbach am 10. Juni abends 9 1/4 Uhr auf dem Anhaltischen Bahnhofe aus Dresden eintreffen und im königlichen Schlosse Wohnung nehmen. Die großherzoglich badische Herrschaften treffen bereits morgen früh in Potsdam ein, werden daselbst auf Schloß Babelsberg beziehentlich im königlichen Stadtschlosse logiren und erst in der nächsten Woche nach Berlin überfiebereln. Der Prinz Friedrich der Niederlande trifft am 8. Juni früh 7 Uhr 10 Min. aus dem Haag hier ein und steigt im niederländischen Palais ab. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin haben vorläufig ihre Ankunft auf Montag, 9. Juni, abends 8 Uhr 56 Min., mit der Hamburger Bahn angemeldet. Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen nebst Tochter, Prinzessin Elisabeth, werden am 10. Juni

abends 8 Uhr 55 Min. aus Weimar hier eintreffen und im königlichen Schlosse absteigen. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Württemberg werden dem Vernehmen nach am 10. Juni nach Berlin kommen und beim commandirenden General des Gardecorps, Prinzen August von Württemberg, Wohnung nehmen. Der Landgraf und die Landgräfin von Hessen, welche ebenfalls erwartet werden, steigen im Palais des Prinzen Karl ab. Auch der Graf und die Gräfin von Flandern haben zur Goldenen Hochzeitsfeier ihren Besuch angemeldet. Dagegen haben sich der Prinz Luitpold von Baiern und die Herzogin von Edinburgh wieder entschuldigen lassen. Ueber die Ankunftszeit des Großfürsten Alexis von Rußland und des Herzogs von Edinburgh sind bis zur Stunde nähere Nachrichten noch nicht eingegangen.“

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 5. Juni: „Noch gestern erwartete man mit Bestimmtheit, daß der Kaiser von Rußland mit einem großen Gefolge von 90—100 Personen zur Goldenen Hochzeit hier eintreffen werde. Alle Anordnungen zu deren würdiger Aufnahme waren getroffen, als der Reichs-Anzeiger gestern meldete, daß wegen der schweren und wie es scheint hoffnungslosen Erkrankung der Großfürstin Maria Paulowna der beabsichtigte Besuch ausgesetzt werden müsse. Die Großfürstin ist eine Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und wurde 1874 mit dem zweiten Sohne des Kaisers Alexander, Großfürsten Vladimir, vermählt. Auch die schwerer Herrschaften dürften unter diesen Umständen den Festlichkeiten, deren Programm die Provinzial-Correspondenz mitgetheilt hat, fern bleiben. Sehr zu hoffen ist es, daß nicht infolge des Unfalls, der unsern Kaiser genau in derselben Stunde betraf, wo er im vorigen Jahre so schwer verwundet wurde, eine Aenderung des Programms nöthig wird. Die „Post“ meldet bereits, daß die Cercleour in eine Desfilécour umgeändert werde, da es nicht rathsam scheine, daß Sr. Maj. sich der schmerzlichen Anstrengung des Gehens unterziehe. Seit gestern benutzt der Kaiser zum Liegen eine Chaiselongue und haben die Cürumschläge aufgehört. Die Zertheilung der Gesandtschaften schreitet fort und der Kaiser befragt schon wieder die gewohnten Regierungsgeschäfte; doch muß das Knie noch geschont werden und der Druck des Programms für die Goldene Hochzeit ist vorläufig eingestellt worden.“

Der Bundesrath hielt am 6. Juni eine Plenarsitzung. Nach den einleitenden Geschäften kam es zur Abstimmung über den Antrag Baierns zu §. 1 des Gesetzesentwurfes betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens. Es fand sich für diesen Antrag, welcher bekanntlich die regierenden deutschen Fürsten von der Berufung zum Statthalter der Reichslande ausschließen will, eine Mehrheit. Der Antrag wird aber nur in das Protokoll aufgenommen, der Text des Entwurfes bleibt davon unberührt. Der letztere ist übrigens nach den Anschlüssen vom Reichskanzler, und zwar unter dem Datum Varzin, 2. Juni, dem Reichstage unterbreitet worden. Der Antrag des Sonderausschusses über das Güterwesen der deutschen Eisenbahnen wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil mehrere Mitglieder noch nicht informiert waren. Die Angelegenheit soll in 8—10 Tagen zur erneuten Berathung gelangen. Der Vorsitzende

erklärte, es sei die feste Absicht, den Entwurf möglichst bald an den Reichstag zu bringen und in dieser Session noch zu erledigen. Der Vertrag mit den Samoainseln und der Entwurf wegen Abänderung des Reichshaushaltsetats und des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen pro 1879—80 wurden angenommen.

Die Neue Preussische Zeitung schreibt: „Bei der Fälle des Arbeitsstoffes, welcher dem Reichstage noch vorliegt, und dem Herannahen der Sommerzeit ist es nicht zu verwundern, daß der Gedanke einer Vertagung bis zum September auftaucht und zur Besprechung gelangt. Doch ist zu bemerken, daß der Gedanke bisher wol nur in den Zeitungen und von Abgeordneten, nicht aber in Regierungskreisen gehegt wird. Jedenfalls ist an eine Vertagung der Sitzungen oder die Schließung der Session vor Feststellung des Zolltarifs nicht zu denken.“

Die Zolltarifcommission hat am 6. Juni in fünfstündiger Sitzung die Abtheilungen a, b und c der Position Baumwolle erledigt. Referenten waren die Abg. Delbrück und v. Barnbüler. Zum Wort wurde auch der der Commission nicht angehörige elsässische Abg. Grad zugelassen. Die Abtheilungen a (Baumwolle, rohe, kardätschte, gekämmte, gefärbte), und b (Baumwollwatte) wurden nach der Regierungsvorlage angenommen, d. h. jene auch in Zukunft zollfrei gelassen, diese mit einem Zoll von 1 M. 50 Pf. pro 100 Kilogramm belegt. Die eigentliche Debatte drehte sich um die Abtheilung c (Baumwollgarn). Nach dem bisherigen Tarif zahlte rohes eindrächtiges Garn einen Zoll von 12 M. Der neue Tarif schlägt statt dessen fünf Staffelsätze von 12—36 M. vor. Die Anträge Rickert und Löwe-Berlin auf Beibehaltung des bisherigen Satzes wurden mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ebenso bei den folgenden Sätzen (zweidrächtiges Garn u.). Mit derselben Minorität fiel ein Antrag Sonnemann auf mäßigere Staffelsätze. Ein Antrag Delbrück auf mäßigere Sätze erhielt nur 8 Stimmen für sich. Auch ein Antrag Windthorst, der zweidrächtiges Garn nicht höher belegen wollte als eindrächtiges, hatte das gleiche Schicksal; er fiel mit 15 gegen 11 Stimmen. Ueberall wurden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen, jedoch mit der Verschärfung, daß nach einem Antrage Grünher die erste Staffel bei sämtlichen Garnen nur bis Nr. 17 statt bis Nr. 19 gehen soll.

Wiederum läßt sich in der Zeitschrift „Im neuen Reich“ eine Stimme „aus Süddeutschland“ vernehmen, die, obwohl im Grundton aufrichtig national und liberal, doch mit der von gewissen berliner Organen der Partei ausgegebenen Parole nicht ganz übereinstimmt. So heißt es dort über die Stellung der National-Liberalen zur Finanzreform:

„Alles ist noch in der Schwebe — eine Lage, aus der zunächst das Eine unwidersprechlich hervorgeht: daß das angegebliche Bündniß der Regierung mit dem Centrum eine Fabel ist, und daß ebenso das Bündniß der Conservativen mit dem Centrum auf überaus schwachen Füßen steht. Wollte man beständig sich, daß die Ultramontanen zwar der schützjülicherischen Wendung ihren Beifall schenken, dagegen kein finanziellen Theil des Programms, der die Befreiung des Reichshaushalts von dem der Staaten beweckt, mit äußerstem Mißtrauen gegenübersehen. Diese Lage beweist aber zum andern, daß es noch immer in der Hand der national-liberalen Partei stehen würde, sich eine Stellung anzuerkämpfen, die sie vorzeitig preisgegeben und freiwillig preisgegeben hat. Sie müßte das jetzt gewählte negative Verhalten vertauschen mit einer positiven Stellungnahme, gendes mitgetheilt: „Das Mädchen eines kleinen Landwirthes erkrankte an Diphtheritis. Auf Anordnung der Aerzte wurden Medicamente zum Gurgeln und Einpinseln angewendet. Dieselben halfen nichts. In Erwägung, daß Pilze die Ursache des bösen Leidens sein sollen, und daß Petroleum alles Pflanzentleben tödtet, griff man in der Noth zu diesem. Nachdem das Mädchen eine Weile damit gurgelt hatte, kamen die gefährlichen weißen Massen zum Auswurf. Nach einigen Tagen erkrankte die Hausfrau, man schritt sofort zum Petroleum; auch hier derselbe Erfolg. Ebenso, als nach kurzer Frist auch der Hausherr vom dem Leiden ergriffen ward. Die Mutter desselben, welche auch von der Krankheit befallen ward, wollte anfangs zu dem Mittel nicht greifen; da aber die Gefahr sichtlich wuchs, schritt auch sie zu demselben, und auch hier bewährte es sich nach einiger Zeit, wie in den andern Fällen. Ein Bewohner desselben Ortes, dessen Tochter an dem Leiden kurz vorher im rostoder Krankenhaus gestorben war, schickte auch an sich die Angelegenheit derselben. Er gurgelte mit Petroleum und schickte sich alsbald völlig wohl.“

Wilhelm Wander, dessen Tod in voriger Nummer gemeldet wurde, war der Sohn armer Eltern, wurde am 27. Dec. 1808 in Fischbach in Schlesien geboren, lernte das Tischlerhandwerk und bereitete sich dann für den Lehrerberuf vor. Nach Verwaltung einiger Schulstellen besuchte er das Seminar in Bunzlau. Von 1827—50 wirkte er an der evangelischen Stadtschule zu Hirschberg, zugleich zeigte er sich als gewandter und reichbegabter pädagogischer Schriftsteller wie als praktisch thätiger Lehrer. Durch ihn traten von 1840—42 die schlechtesten Lehrersekte ins Leben, und als diese verboten wurden, regte er die deutschen Lehrerversammlungen an. Conflicte mit den Behörden, in die er durch seine schriftstellerische und politische Thätigkeit geriet, endigten mit seiner Absehung. Von 1855—74 wohnte er in Gernsdorf am Rynas, von da bis zu seinem Tode in Dautz, lediglich schriftstellerischen Arbeiten lebend.

beurtheilte gemäß seinem Rechte und seinem Gewissen nur eine historische Thatsache. (Lärm rechts.) Es steht den Mitgliedern zu, die aufgestellte Meinung zu widerlegen, aber ich kann keine heftige und beleidigende Unterbrechung gestatten.

Die Censur wird hierauf gegen Paul de Cassagnac ausgesprochen.

Der Justizminister setzt seine Rede fort. Er bestreitet, daß die Kammer sich über das Gesetz stellen könne. Man habe die Fälle von Ludwig Napoleon, den Prinzen von Orleans u. angerufen, aber man habe vergessen, daß es damals nur eine souveräne Kammer gegeben habe, welche das Gesetz ändern konnte. (Lärm rechts.) Heute sei dies nicht mehr so; kein bestehendes Gesetz könne ohne den Senat geändert werden. Das Amnestiegesetz habe der Regierung die vollständigste Freiheit in einem höhern und sozialen Interesse gegeben; diese Freiheit sei es, welche man ihr entziehen wolle. Ein parlamentarisches System sei aber nur dann möglich, wenn man das Gesetz gewissenhaft achte. Blanqui sei nicht wählbar. Die Kammer müsse sich beugen. Was Blanqui anbelange, so behalte die Regierung ihr volles Recht. Dies sei die Antwort, welche er auf die Verleumdungen des einen und die Berechnung des andern erteile. Die Regierung werde nur dem Druck der Pflicht und dem des Interesses des Landes nachgeben. (Beifall im Centrum.) Nach dem Minister spricht Robert Mitchell (Bonapartist), welcher darzutun sucht, daß Blanqui das Recht gehabt habe, am 31. Oct. die Waffen zu ergreifen, da er nur eine ausländische Regierung, die vom 4. September habe umstürzen wollen. Er wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen und, da er die Worte wiederholt, erhält er einen zweiten Ordnungsruf.

Minister Tirard erhält nun das Wort wegen einer persönlichen Sache, worauf Madier de Montjau (äußerste Linke) erklärt, weshalb er sich in dieser Frage von seinen Freunden trennen und gegen Blanqui stimmen werde. Ueber die Nichtwählbarkeit desselben walteten keine Zweifel ob; Clémenceau habe dies selbst zugegeben, seine Theorie zu vertheidigen, sei deshalb eine Unmöglichkeit. Clémenceau habe

abrigens schlechte Beispiele citirt. Das erste (Ludwig Napoleon) habe den 2. December herbeigeführt (Beifall im Centrum und links) und das zweite (die Prinzen von Orleans) den 24. und 16. Mai! Vor einem Conflict brauche man keine Angst zu haben. Die Wähler von Bordeaux hätten nur eine Kundgebung zu Gunsten der Amnestie machen, aber die Kammer leinestwegs zu einer Verletzung des Gesetzes hintreiben wollen.

Nach einer Erwiderung Clémenceau's und einer Erklärung des Bonapartisten Laroche-Foubert, der für Blanqui stimmen wird, weil es über dem Volkswillen nichts gibt, schreitet man zur Abstimmung, und die Wahl Blanqui's wird mit 372 gegen 33 Stimmen für ungültig erklärt.

Ueber den Wirbelsturm, der am 30. Mai in Ostkalas hauste, wird der Times aus Philadelphia telegraphirt: „Am Freitag Abend zog ein schrecklicher Cyclon über Ostkalas, tödtete mehr als 50 Menschen, beschädigte über 100 und zerstörte viel Eigenthum. Der Sturm ging von Westen nach Osten. Der Hauptstich wurde in Warshall County angerichtet, längs der Union Pacific Railway auf eine Strecke von 30 englische Meilen, beginnend 90 Meilen westlich von der Ostgrenze von Kansas. In Irving wurden 12 Menschen getödtet und 40 verwundet. Fast die ganze Stadt ward zerstört. In Delphos 15 Tödtete, in Frankfort 8 Tödtete und 13 Verwundete, in Blue Springs 3 Tödtete, in Veltz 3, in Fulton 9. Die eiserne Schienenbrücke über den Blue River ward in Stücke zerissen, das Gitterwerk wie Draht aufgewunden. Der Cyclon wird als schwarze, triichterförmige Wolke beschrieben, die sich gerade über der Erde in wirbelnder Bewegung von 60—100 englischen Meilen per Stunde dahinzog. Der durchschrittene Weg varirte von 900—2700 Fuß an Breite und war deutlich zu bemerken, da jeder Baum, jedes Haus oder sonstiges Hinderniß zerstört ward.“

In den Mecklenburgischen Anzeigen wird zu weiterer Besprechung von heranfener Seite Petroleum als Mittel zur Heilung der Diphtheritis empfohlen und darüber Fol-

wie sie den...
und wie sie...
wurde. Viel...
natürliche...
wäbste Verb...
wiederherge...
eines besonde...
rehabilitirung...
daß die Ultra...
dem sie das...
ausgaben. In...
gang des Re...
haben sie dar...
mit ihre Ber...
verrathen des...
Jahren des K...
politischen...
jetzigen Bern...
An and...
zweimal in...
Der nati...
Ge ist ihr n...
der großen...
Zukunft die...
haben wir;...
radicalen Op...
rath der Pa...
halb der Pa...
daß wir es...
Kraft entspr...
halb suchen...
deutsche Bir...
ralismus sein...
beutung des...
und wünsch...
Satz, der d...
einer politis...
sachen Anach...
lichen Versuch...
der zu beheb...
und mit Rebe...
schen Adel...
miren wollte...
1848 wieder...
Städtetages...
sie denn nicht...
— Den...
Berlin vor...
unter Polit...
der Vermut...
Centrum...
Steuerfrage...
einander un...
Motive die...
Publikum ko...
Bismarck n...
liberalen U...
denken verm...
kämpfen zu...
sollen. Wi...
lässig dünke...
Kanzler in...
also z. B...
Ultramonta...
wird, daß...
längst nicht...
Befriedigung...
darüber gib...
glaubtes Ge...
nicht fern...
bitter verch...
Provinz W...
noch nicht...
das Gebiet...
ihre Grunn...
Personenfr...
Verwaltung...
sehe abhän...
berichtet, w...
gouverneme...
derselbe ih...
vorziehen;...
dings über...
Ungenerthei...
Centrum, ...
sachen an...
Derjen des...
zu sagen...
nehmen ist...
— Die...
tungen in...
sugriffen...
und der tr...
sich äußern...
von seiten...
wünscht, w...
und nicht...
in der ver...
Deutschland...
am Dienst...
in der fra...
Justizminis...
brechen; e...
einer Weis...
„censirt“ n...
sagnac ber...

urs möglichst dieser Session Samoa Inseln Reichshaus von Cassinomen.

Bei der Lage noch derzeit ist es einer Verordn. zur Verordn., daß der und von von Sessungen Stellung des

6. Juni a, b und c unten waren zum Wort angehörige teilungen a (gefärbte), Regierungskunft soll- M. 50 Pf. Debatte (rn). Nach igez Garn schlägt statt vor. Die eibehaltung n 6 Stim- n Biffen Minorität stoffelst. erhielt nur Bindthorst, wollte als fiel mit die Säge mit der 17

Im neuen ernehmen, onal und rganen überein- ung der

is der zu- das an- rum eine servativen ht. Soll- der schub- gegen dem eigung des äuferstem aber zum national- g zurück- freiwillig negative gnahme,

en Land- ung der inpinfeln ung, daß und daß der Noth mit ge- fassen zum ausftra, e Erfolg- von dem sche an- zu dem wuchs, e es sich Ein De- den kurz fähste este mit

Nummer urbe am lernte Lebrer- befahte te er an ch zeigte Schrift- traten n, und Lebrer- m die er geriet, hnte er Tode in

wie sie den Ueberlieferungen der Partei entsprechen würde und wie sie von deren Freunden von Anfang an erhofft wurde. Vielleicht daß dadurch mit Einem Schlage das natürliche und historische, bisher noch in jeder Krisis bewährte Verhältnis der Parteien zu der Reichsregierung wiederhergestellt würde. Wenn es für unsere Partei noch eines besonderen Impulses bedürfte, zu einer solchen Selbstrehabilitierung sich anzurufen, so wäre es der Umstand, daß die Ultramontanen in ihre Karten bliden ließen, indem sie das Schwört von den „föderativen Garantien“ ausgaben. Daß es ihnen gerade um die finanzielle Kräftigung des Reiches gegenüber den Staaten nicht zu thun ist, haben sie damit eingestanden. Unwillkürlich haben sie damit ihre Besorgnisse vor dem wahren Sinn der Reform verrathen und die ganze Weite ihres Gegensatzes zu den Ideen des Kanzlers enthüllt. Eben damit haben sie unsern politischen Freunden noch einmal klar den Ausweg aus der jetzigen Verwirrung gewiesen.

An anderer Stelle sagt dasselbe Blatt, und zwar diesmal in der Form einer Correspondenz aus Berlin: Der national-liberalen Partei stehen zwei Wege offen. Es ist ihr noch völlig möglich, einen würdigen Platz in der großen parlamentarischen Gruppe zu erhalten, die in Zukunft die entscheidende Majorität in allen größeren Fragen bilden wird; sie kann aber auch abzuweichen nach links zur radikalen Opposition. An die dritte Eventualität, die Theilung der Partei, glauben wir nach Lage der Dinge innerhalb der Partei nicht. Wir brauchen es nicht auszusprechen, daß wir es dringend wünschen, daß die Partei eine ihrer Kraft entsprechende Einwirkung innerhalb der Majorität bald suchen und finden möge. Wir haben gehört, daß das deutsche Bürgerthum in Zukunft die Grundlage des Liberalismus sein solle. Wir erkennen zwar auch die hohe Bedeutung des deutschen Bürgerthums freundlich und gern an und wünschen ihm alles Gute, aber wir erblicken in dem Maße, der das Bürgerthum als solches heute noch zur Basis einer politischen Partei machen wird, entweder einen einfachen Anachronismus oder den unbewußten, aber gefährlichen Versuch, den Klaffen Gegensatz vergangener Zeiten wieder zu beleben. Man denke, welsch ein Sturm würde sich, und mit Recht, erheben, wenn plötzlich jemand den deutschen Adel als Grundlage einer politischen Partei proclamiren wollte. Soll denn der alte Klaffen Gegensatz von vor 1848 wieder erwachen? Die heutigen Theilnehmer des Städtetages denken gewiß nicht an dergleichen; aber sehen sie denn nicht, daß ihr Kasteten dazu führen muß?

Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus Berlin vom 3. Juni: „Beständig begegnet man sowohl unter Politikern von Metier als in weiteren Kreisen der Vermuthung, der Reichskanzler „benutze“ das Centrum nur, nach der Erledigung der Zoll- und Steuerfragen würde die Stellung der Parteien zu einander und zur Regierung wieder die alte sein. Die Motive dieser Selbsttäuschung sind klar: das große Publikum kann die kirchenpolitischen Reden des Fürsten Bismarck noch nicht vergessen, während ein Theil der liberalen Abgeordneten zc. den Gedanken nicht auszu- denken vermag, nicht mehr neben dem Fürsten Bismarck kämpfen zu können, sondern ihm gegenüberstehen zu sollen. Wir können nur auf Grund neuer, und zuverlässiger Anhaltspunkte wiederholen, daß der Kanzler in den staatlichen Macht- und Ehrenfragen, also z. B. bezüglich der Wänderung der gegen den Ultramontanismus gerichteten Gesetze, nicht nachgeben wird, daß das Centrum dergleichen aber auch schon längst nicht mehr erwartet oder fordert, sondern seiner Befriedigung in ganz anderer Weise sicher ist. Wie, darüber gibt ein von den Liberalen allen Ernstes geglaubtes Gerücht Aufschluß: Hr. Windthorst werde in nicht ferner Zeit an Stelle des den Ultramontanen bitter verhassten Hrn. Kahlwetter Oberpräsident der Provinz Westfalen werden! Natürlich sind wir so weit noch nicht; aber das charakteristische Gerücht weist auf das Gebiet hin, auf welchem die Ultramontanen zunächst ihre Grnugthuung erhalten sollen: es ist das der Personenfragen, von deren Behandlung natürlich die Verwaltung, die Auslegung und Handhabung der Gesetze abhängt. Es werden Aeußerungen des Kanzlers berichtet, welche durchaus geeignet sind, die Illusionen gouvemementaler Liberaler zu zerstören, als könnte derselbe ihre Unterstützung derjenigen des Centrum vorziehen; unter andern sprach Fürst Bismarck neuerdings über die „varziner Verhandlungen“ mit einer Ungelehrtheit, welche jeden Zweifel ausschließt. Das Centrum, welches die kirchenpolitisch vollendeten That- sachen anerkennt, ist durchaus eine Partei nach dem Verzen des Kanzlers.“ Wir brauchen wol nicht erst zu sagen, daß diese Auffassung mit Vorsicht aufzu- nehmen ist.

Die „Tribüne“ schreibt: „Da man nach Aeuße- rungen in unsern leitenden Kreisen den Machtbe- fugnissen des französischen Kammerpräsidenten und der kraftvollen, würdigen Art, in der dieselben sich äußern, mehr Aufmerksamkeit und Nachahmung von seiten des Deutschen Reichstages geschenkt zu sehen wünscht, wäre es behauerlich, wenn nur der vorliegende und nicht auch der letzte tumultuarische Zwischenfall in der verfallener Kammer zu genauerer Kenntniss in Deutschland käme. Im Laufe der Debatte, welche am Dienstag über die Gältigkeit der Wahl Blanqui's in der französischen Kammer stattfand, erklärte der Justizminister, das Kaiserreich sei nur durch ein „Ver- brechen“ entstanden. Cassagnac unterbrach ihn in einer Weise, daß er zur Ordnung gerufen und sogar „cenfirt“ werden mußte. Infolge dessen machte Cas- sagnac dem Präsidenten den Vorwurf, gebildet zu

haben, daß der Minister einen Theil der Abgeord- neten als Verbrecher hingestellt. Präsident Gambetta erklärte darauf nach dem Berichte wörtlich: Wenn der Justizminister einen oder mehrere Mitglieder der Minorität mit einer beschimpfenden oder beleidigenden Bezeichnung, wie das Wort „verbrecherisch“ sie ausdrückte, belegt hätte, würde ich nicht gezögert haben, die Geschäfts- ordnung dem Minister gegenüber anzuwenden. Der Mi- nister aber hat, weit entfernt eine Beleidigung vorzubringen, nur eine historische Thatfache in seinem Sinne beurtheilt, und das war sein Recht.

„Aber welchen Umfang von disciplinarischen Mit- teln verfügt Gambetta“, rief die Norddeutsche Allge- meine Zeitung bewundernd aus. Und wie kann er, dürfen wir nach dem Vorstehenden hinzufügen, für diese Mittel von allen Seiten ohne Unterschied der Person den schuldigen Respekt in Anspruch nehmen, ohne daß jemand sich unterfängt, ihn parlamenta- rischer Uebergrieffe zu beschuldigen und seiner Autorität im Hause eine andere entgegenzusetzen!“

Preußen. Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin: „Die Nachrichten, daß Hr. v. Forden- beck beabsichtige, behufs Theilnahme an der Feier der Goldenen Hochzeit des Kaisers seinen Urlaub zu unter- brechen, sind völlig grundlos. Hr. v. Fordenbeck wenigstens hat von einer solchen Absicht bisher nichts verlauten lassen. In welcher Absicht die entgegen- stehenden Gerüchte verbreitet werden, darüber zu ur- theilen wollen wir uns für jetzt enthalten.“

Die Vossische Zeitung hört gleichfalls, daß in Magistrats- und Stadtverordnetenkreisen nichts bekannt sei, daß Hr. v. Fordenbeck zur Goldenen Hochzeits- feier des Kaiserpaars nach Berlin kommen werde. Hr. v. Fordenbeck, dessen Gesundheit sehr angegriffen ist, müsse die ihm ärztlicherseits vorgeschriebene Cur ohne Unterbrechung in Badenweiler durchmachen.

Freie Städte. In den Hamburger Nachrichten wird die Frage der Freihafenstellung von Ham- burg und Bremen besprochen. Dem Artikel zufolge handle es sich nur darum, festzustellen, ob die Frei- hafensstellung als ein Sonderrecht oder als eine Be- günstigung auf Widerruf anzusehen sei. Es wird da gesagt:

Nach dem Wortlaute des Art. 34 der Verfassung scheint letztere Eventualität wenig vertretbar, da die Initiative zu einem Wandel des Status nicht dem Reiche, sondern viel- mehr dem Einzelstaate vorbehalten bleibt. Die ausgiebigste Beurtheilung ineb muß eine solche Auffassung bei Ermitt- lung des historischen Ursprungs der Freihafenstellung er- fahren. Als im Jahre 1866 der Norddeutsche Bund gebil- det und seine Verfassung gemacht wurde, um welcher die jetzige Reichsverfassung basiert, trat die Nothwendigkeit ein, ein einziges Reservatrecht zu creiren und zwar wurden ger- rade die Hansestädte Kuhnreiser dieses Rechts, welches eben in der Aufrechterhaltung ihrer Freihafenstellung außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bestand und so lange in Kraft bleiben sollte, als die Hansestädte die Aufhebung desselben nicht selbst beantragen würden. Dieses Sachver- hältniß ist seitdem genau dasselbe geblieben, denn es wird juristisch nicht angängig sein, aus dem Umstande, daß Lübeck seinerseits von dem bekannten Vorbehalt jener Verfassungs- bestimmung Gebrauch gemacht hat, eine Mutation in den rechtlichen Voraussetzungen dieses Rechtsverhältnisses zwi- schen Reich und Hansestädten zu deduciren. Die Freihafen- stellung Hamburgs und Bremens ist mithin verfassungsmäßig und abseiten des Reiches unwiderruflich garantiert. Sie fällt formell unter die Reservatrechte und zwar im en- geren Sinne unter diejenigen derselben, deren Wesen sich als eine Beschränkung der Reichscompetenz darstellt. Mit- hin muß das jetzt umstrittene Sonderrecht nothwendig den Schutz des Art. 78, Abs. 2, der Verfassung des Deutschen Reiches so lange genießen, als Hamburg und Bremen sich nicht selbst durch Abgabe der erforderlichen Erklärungen beim Bundesrathe desselben entäußern.

Frankreich.

* Paris, 5. Juni. Die „Marcellaise“ glaubt versichern zu können, daß im gestrigen Ministerrathe beschlossen wurde, Blanqui zu begnadigen, aber nicht zu amnestiren. Das darauf bezügliche Decret würde Sonnabend im Amtsblatte erscheinen. Dasselbe Blatt sagt, fast gleich nach Veröffentlichung dieses Decrets werde Hr. Mabier de Montjau einen Interpellations- antrag betreffs des Gebrauches, den die Regierung von den Rechten machte, die ihr das Amnestiegesetz gab, niederlegen.

Im Kammerauschuss für Laifant's Antrag betreffs Aufhebung der Einjährig-Freiwilligen und der Verringerung der Dienstzeit auf drei Jahre erklärte heute der Kriegsminister, er sei nicht gegen die drei- jährige Dienstzeit, jedoch der Ansicht, daß es nicht nothwendig sei, das Gesetz zu ändern, um die Dienst- zeit zu verringern; man könne einfach die Probe mit dem dreijährigen Dienst durch ministerielle Beschlüsse machen. Der Minister erkannte an, daß die Einrich- tung wegen der Einjährig-Freiwilligen nicht die gehoff- ten guten Früchte getragen habe und daß die Zahl der Freiwilligen beschränkt werden müsse. Nachdem der Minister sich zurückgezogen, beschloß der Ausschuss, folgendes System in Vorschlag zu bringen: dreijährige Dienstzeit für alle und Abschaffung der Einjährig- Freiwilligen; nach sechsmonatlichem Dienst kann jeder Soldat eine Prüfung machen; besteht er dieselbe, so kann er speciellen Vorlesungen anwohnen und wird, falls er nach ein- oder zweijährigem Dienst eine zweite

Prüfung besteht, vom Dienst in der activen Armee in Friedenszeiten befreit.

Die Unterfuchung in Sachen des Erzbischofs von Aix ist beendet. Die Zeugenaussagen sollen dargethan haben, daß die Aeußerungen, welche dieser Prälat in seiner Predigt zu Château-Renard gethan hat, bei weitem nicht so beleidigend für die Regierung waren, wie in den ersten Berichten behauptet wurde. Es soll also kein Grund zur Einleitung eines Pro- cesses vorliegen.

Der Unterrichtsminister Jules Ferry hat an den Präsidenten der liberalen Unterrichtsliga, den ver- dienten Schulmann Jean Macé, folgenden Brief ge- richtet:

Paris, 31. Mai. Herr Präsident! In dem Kampfe, welchen die französische Gesellschaft gegen eine Faction führt, die Sie am besten charakterisiren, indem Sie von ihr sagen, „Sie rufe die Freiheit nur an, um die Knecht- schaft zu gründen“, streue ich mich, die öffentliche Meinung auf meiner Seite zu wissen, die Adresse des Cercle Pa- risien ist in diesem Betrach für mich eine kostbare Kund- gebung.

Der Königlich Zeitung wird aus Paris telegra- phirt: „Der Befehlshaber des Aviso Huron erhielt vom Marineminister den Befehl, im Namen Frank- reichs Besitz von der Inselgruppe der Neuen Hebriden zu nehmen und daselbst die französische Flagge aufzuhissen.“ Die Inselgruppe der Neuen Hebriden oder der Heiligengeistarchipel liegt nordöstlich von Neu- caledonien im Stillen Ocean und besteht aus neun größern und vielen kleinern Inseln mit zusammen etwa 200 Quadratmeilen Flächeninhalt und gegen 135000 Einwohnern. Letztere sind Papuas und Menschen- fresser; 1839 wurde der Missionar Williams daselbst erschlagen und verzehrt. Die Hauptinseln sind Spi- rito-Santo, Mallicolo, Ambrym, Aneiteo, Tromanga, Tana und Auroca.

Rußland.

Die „Post“ bringt folgende Berichtigungen in Form einer Privatcorrespondenz aus Petersburg vom 23. Mai/4. Juni: „Die dem „Globe“ mit- getheilte russische Constitution, welche der Do- mänenminister Balujew ausgedacht haben soll, ist völlig aus der Luft gegriffen. Ueberhaupt ist jetzt der Augen- blick noch nicht gekommen, um eine Volkvertretung ins Leben zu rufen. Man hat schwerlich daran ge- dacht, den Grafen Schuwalow zum Minister des Innern zu ernennen, zumal Hr. v. Makow in ganz ausgezeichneter Weise und mit seltener Sachkenntnis diesen so schweten Posten ausfüllt. Dagegen muß man bedenken, daß Fürst Gortschalow am 4. Juli seinen 82. Geburtstag feiern wird, und darf man wol dem verdienten Greise die nöthige Ruhe gönnen. Die einzige Stellung, welche dem Grafen Schuwalow an- geboten werden könnte, dürfte die eines Kanzlers oder Vicekanzlers sein. Ob damit eine Ausdehnung der Befugnisse verbunden sein wird, wie solche der Kanzler des Deutschen Reiches besitzt, läßt sich heute noch nicht sagen.“

Donaufürstenthümer.

Der „Presse“ schreibt man aus Bukarest vom 2. Juni zur Judenfrage:

Noch im December des verfloffenen Jahres war der hiesige diplomatische Vertreter einer Signatarmacht des Berliner Vertrages in der Lage, seinem Cabinet berichten zu können, daß nicht nur die rumänische Regierung, son- dern auch alle Parteien im Lande, ohne Unterschied ihrer politischen Farbe, bereit seien, den hiesigen Juden die vollen politischen Rechte einzuräumen, wenn Europa von der Be- leihung der Civilrechte an die Bekenner jenes Glaubens Umgang nehmen wollte. Aus dem Auslande wurde hier- auf hierher bedeutet: Europa erwarte von Rumänien die genaue und pünktliche Erfüllung der diesen Staat betreffen- den Bestimmungen des Vertrages von Berlin. Obgleich nun diese Antwort an Deutschland nicht zu wünschen übrig- ließ, so wird diese Kobalität der Gleichstellung der Juden, wie sie im vorigen December in confidentieller Weise im Auslande angeregt worden war, heute hier mehr denn je an einer Stelle ventilirt, welche sich über die Lösung der Judenfrage dem Inlande gegenüber noch in keiner Weise ausgesprochen hat. Die angebeutete Ansicht ist übrigens eine ganz gerechtfertigte, wenn man den den Rumänien einzig möglichen Standpunkt in dieser Frage einnimmt. Mit dem Besitze der rein politischen Rechte ist den Juden nichts geholfen, denn es kann auch ein halbes Jahrhundert und mehr vergehen, bevor bei dem stark ausgeprägten An- tagonismus zwischen Rumänien und Juden, diese letztern auch nur als Wähler für einen der organischen, durch Wahl- len beschaffenen Staatskörper factisch fungiren könnten. Unsere Juden ambitioniren daher durchaus nicht die für sie sterilen politischen Rechte. Ganz anders verhält es sich selbstverständlich mit der bürgerlichen Gleichberechtigung; mit dieser wird das Gebiet der socialen und volkswirth- schaftlichen Rechte einem Stamme eröffnet, welches bemfel- ben bisher so sorgfältig als möglich verschlossen war, um sich von ihm nicht ganz und gar überwältigen zu lassen.

Königreich Sachsen.

Das Dresdner Journal berichtet: „Auf Anord- nung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums wird aus Anlaß des auf den 11. Juni fallenden funfzigjährigen Ehejubiläums Ihrer Maje- stäten des Deutschen Kaisers und seiner Gemahlin der Kaiserin Augusta am bevorstehenden Trinitatis-

Feste, 8. Juni, in das allgemeine Kirchengebet nach der Fürbitte für Kaiser und Reich folgendes Gebet eingeschaltet werden:

Und in der Nähe des Tages, an welchem der Kaiser und seine Gemahlin, die Kaiserin, vor 50 Jahren den Ehebund in deinem Namen geschlossen haben, kommen wir als treue Reichsgenossen heute vor dein Angesicht noch mit besonderem Flehen. Du hast Gnade und Segen zu ihrem Bunde gegeben und Segen von diesem Bunde ausgehen lassen zu unserm deutschen Volke; du bist mit ihnen gewesen in Freude und Leid und sehest nun die goldene Jubelkrone auf ihre Häupter, daß sie sich freuen in deiner Kraft und sehr fröhlich sind über alle Völker, die sie von dir erfahren haben. So siehe nun auch das Lobopfer gnädig an, welches mit ihnen deine Gemeinde dir bringt, und erhöhe die Fürbitte, die wir thun: Erfreue sie ferner mit Freuden deines Anlitzes, wie sie auf dich hoffen, mache fort und fort mit Jesu Christo, deinem Sohne, und mit dem Heiligen Geiste Wohnung in ihren Herzen. Ja, kröne das kaiserliche Jubelpaar mit deiner Gnade und sprich zu ihm: »Ich bin dein Schirm und dein sehr großer Lohn.«

Leipzig, 6. Juni. Daß die Goldene Hochzeitfeier des Kaiserpaars in unserer als gut national von jeher bekannten Stadt mit vollsten wärmsten Sympathien begangen werden wird, braucht kaum gesagt zu werden. Was die äußerliche Bethätigung dieser Sympathien betrifft, so gibt das Leipziger Tageblatt folgendes Programm der für diesen Tag in Aussicht genommenen Kundgebungen der Festesfreude:

Am Morgen werden die beiden Regimentsmusikcorps eine Parade ausführen. Von 6—9 Uhr früh soll in Bonorand's Etablissement im Rosenthal eine Morgenfeier stattfinden, wobei eine Festansprache gehalten werden wird. In den Theatern sind abends Festvorstellungen angesetzt und in Bonorand's Local ist abends ein großes Concert projectirt, dessen Ertrag einer Stiftung zuzuflehen soll, zu deren Begründung sich ein Comité gebildet hat. Die Studierenden werden im Schützenhause einen Comers, der Kaufmännische Verein in seinem eigenen Hause eine Festfeier abhalten. Die königlichen und städtischen Gebäude werden sich im Fahnen- und Flaggen Schmuck zeigen, welchem Beispiele gewiß die meisten Privathäuser sich anschließen.

Aus Chemnitz vom 5. Juni schreibt man der Dresdner Zeitung: »Das Ehejubiläum des Kaisers wird auch hier festlich begangen werden. Der Verein der Liberalen, die Vereinigung reichstreuere Männer, der Turnverein, die Kriegervereine, der Arbeiterverein, der Chemnitzer Sängerbund und der westliche Bezirksverein laden gemeinschaftlich zu einem Volksfeste ein, das in den Baum'schen Localitäten nachmittags von 3 Uhr an stattfinden soll.«

Leipzig, 6. Juni. In unserer Kunstgewerbeausstellung hat nun auch die Aufstellung der Frauenarbeiten begonnen. Wie wir hören, können dieselben wegen Mangels geeigneten Raumes nicht sämmtlich zugleich ausgestellt werden, sondern nur serienweise, zuerst die aus Leipzig und Dresden eingelieferten, dann die aus Weimar, Magdeburg und andern Orten des Ausstellungsgebietes.

Die »Tribüne« hatte gelegentlich der Mittheilung von der Entsendung eines sächsischen Specialcommissars nach Sydney eine Bemerkung über die völlige Nichtbeachtung Sachsens bei Veranstaltung der deutschen Kunstausstellung in Paris, zu der den Dresdener Künstler nicht einmal eine Einladung zugegangen war, gebracht. Der »Tribüne« ging darauf folgende Berichtigung zu:

Diese Bemerkung beruht auf einem Irrthum. Es sind von hier aus in gleicher Weise, wie an alle andern Künstler, directe Einladungen zur Theilnahme auch an Dresdener Künstler, von denen hervorragende, in der Zeit von 1867—1878 entstandene Werke bekannt waren, ergangen. Die ablehnenden Antworten unter andern der Herren Professoren Pöhlner, Schilling und Scholz, welche keine Arbeiten für die Ausstellung disponibel hatten, befinden sich bei unsern Acten und stehen auf Wunsch zu Ihrer Einsicht. Ganz ergebens!

A. v. Werner, Generalcommissar für die deutsche Abtheilung der Pariser Weltausstellung 1878.

Den Dresdner Nachrichten nennt man als den Specialcommissar Sachsens einen Leipziger Industriellen, welcher jahrelang in Australien gelebt habe.

Leipzig, 7. Juni. Gestern eröffneten die Mitglieder der Oper vom Hamburger Stadttheater, unter Direction des Hrn. Julius Hofmann, am hiesigen Carlota-Theater ihr für die Dauer eines Monats berechnetes Gastspiel mit der Aufführung des »Barbier von Sevilla« von Rossini. Es war ein ungewohnter Anblick, der den Besucher der gestrigen Vorstellung erwartete, zuerst vor dem wegen seiner entfernten Lage selbst bei tüchtigen Darbietungen (z. B. der Desfior'schen Gesellschaft aus Dresden im vorigen Winter) meist nur mäßig besuchten Vorstadttheater diesmal eine ganze Reihe von Equipagen und Droschken halten zu sehen, dann beim Eintritt in das Haus sich inmitten einer alle Räume desselben füllenden, zugleich ebenso gewählten als zahlreichen Versammlung zu finden. Es war, als hätten alle Musikfreunde und Musikkenner Leipzigs sich hier ein Rendezvous gegeben. Dadurch und durch das ersichtliche sympathische Interesse, womit dieser auserlesene Kreis von Zuhörern dem Wiedererscheinen der früher so gern gesehenen und noch immer nicht vergessenen Künstlergrößen entgegenkam, erhielt das Ganze ein fast familienhaftes Ansehen und die Stimmung des Publikums von vornherein einen erhöhten Wärmeegrad. Und als nun eine der vertrauten Gestalten nach der andern die Bühne betrat, erst Hr. Gura, dann Hr. Ehrte, zuletzt Frau Pechla-Verliner, da wollte des Jubels kein Ende werden, da flogen Kränze und Bouquets auf die Bühne; noch lauter, noch unerhöhllicher aber wiederholten sich diese Kundgebungen der Freude und Anerkennung, als man die wohlbekannten Töne wieder

vernahm und die »alten Leipziger« in Spiel und Gesang mit ihnen, ihnen übrigens würdig zur Seite stehenden, hamburger Kunstgenossen zu einem harmonischen Ganzen zusammenwirken sah und hörte. Ohne dem sachkundigen Berichte, den unser musikalischer Referent liefern wird, irgendwie vorzugreifen, glauben wir doch so viel schon hier aussprechen zu dürfen und zu müssen, daß unsere hamburger Gäste ihr hiesiges Debut unter günstigen Sternen gemacht haben.

Soeben geht uns noch dieser Bericht unsers Herrn Referenten zu, den wir daher sogleich hier folgen lassen:

Leipzig, 7. Juni. Daß Rossini's »Barbier« eine der besten komischen Opern ist und wahrscheinlich noch lange bleiben wird, davon bekamen wir gestern abermals den factischen Beweis. Ihre Schwierigkeit liegt aber in dem häufig angewandten Parlando-Gesange, der äußerst routinirte Sängertätigkeit erfordert, soll er nicht wirkungslos bleiben. Daß die schnell sprechenden Franzosen und Italiener uns langsame redenden Deutschen darin überlegen sind, ist bekannt; demzufolge gelangen unsere deutschen Sängern dergleichen Partien seltener ebenso gut wie den Romanen. Um so freudiger waren wir überrascht, als auch in dieser Hinsicht die gefragte Vorkühnung allen Anforderungen entsprach. Sowol Frau Pechla leistete als Rosine auch darin Ausgezeichnetes, als Hr. Gura, der, ein wirklicher »Cicero aller Barbieri«, in Gesang und Spiel gleich vortrefflich war. Hr. Ehrte als Bartolo war ganz wieder der alte Doctor Ged, wie er uns noch in der Erinnerung vorschwebt. Neu war uns der Tenorist Hr. Kanbau als Graf Almaviva. Begabt mit einer wohlklingenden, coloraturfertigen Stimme, ließ er sich nur anfangs zu sehr zum Ueberhaften verleiten, wodurch die Deutlichkeit der Passagen beeinträchtigt wurde. Dieses Ueberheben vertrieb er in den spätern Scenen und nun vermochte man erst seine bedeutende Leistungsfähigkeit zu schätzen, die sich sowol im Spiel wie im Gesang ebenfalls allgemeinen Beifall errang. Der Bassist des Hrn. Frey war, abgesehen von einigen Ueberreibungen, gleichfalls eine jener komischen Figuren, deren Erscheinen schon die Lauchmuskeln in Thätigkeit versetzt. Auch die kleineren Rollen: Marceline (Frau Holzstamm), Pierillo (Hr. Dengler), besanden sich in geübten Händen. Die vortreffliche Hofkapelle aus Weimar trug wesentlich zum Gelingen des Ganzen bei. Es war ein glückseliger Abend. Die liebrenden Melodien des Schwanes von Pesarò sowie die liebwerthen Gäste erzeugten fort und fort einen nicht endenwollenden Enthusiasmus.

Leipzig, 7. Juni. Wie das hiesige Tageblatt andeutet, ist die Errichtung eines Arbeitssachweisungs- und Vermittlungsbureau für weibliche Arbeiten in hiesiger Stadt im Werke, und zwar im Anschlusse an die von Frau Auguste Busch begründete und geleitete höhere Fach- und weibliche Gewerbeschule.

Handel und Industrie.

Bremen, 6. Juni. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,90, per Juli 7,60, per August 7,70, per September-December 7,95 bez.

Antwerpen, 6. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 1/4 bez., 20 Br., per Juli 19 1/4 Br., per September 20 Br., per September-December 20 bez., 20 1/4 Br. Weichenb.

Glasgow, 6. Juni. Roheisen. Mixed numbers war-rant 42 Sp.

Liverpool, 6. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner billiger, Eurats unverändert. Widdl. amerikanische Juli-August-Lieferung 7, August-September-Lieferung 7 1/2 D. Weitere Meldung. Amerikaner 1/8 D. billiger. Widdl. amerikanische Juli-August-Lieferung 7 1/2 D.

Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Schlußcourse: Londoner Wechsel 20,430, Wiener Wechsel 175,—, 3proc. Sächsische Rente 75 1/2, Def. Papierrente 58 1/4, do. Silberrente 61, do. Goldrente 69 1/2, Staatsb. 241 1/4, Lomb. 71 1/2, Galiz. 213 1/4, Def. Creditact. 231 1/4, Darmst. Bankact. 130 1/4, Deutsche Reichsbank 155.

Frankfurt a. M., 6. Juni, 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditactien 231, Franzosen 242 1/2.

Hamburg, 6. Juni. Silberrente 60 1/4, Goldrente 69 1/2, Creditact. 230, 1860er Lose 121 1/4, Franz. 603, Lomb. 174, Ital. Rente 81, 1877er Russen 87 1/4, Vereinsb. 122, Laurabillite 72, Commerzbank —, Norddeutsche 145 1/2, Intern. Bl. —, Amerik. 95, Köln-M. 131.

Wien, 6. Juni. Schlußcourse. Papierrente 67,60, Silberrente 69,40, 1860er Lose 126,—, Nordwestb. 132,50, Bankact. 836,—, Creditact. 265,70, Anglo-Austr.-Bank 123,80, London 116,20, Silberagio 100,—, Ducaten 5,49, Napoleonsb'or 9,26, Galiz. 244,20, Staatsbahn 276,20, Lomb. 80,—, Goldrente 79,30, Deutsche Reichsbank 57,—.

Paris, 6. Juni, 3 Uhr nachm. 3proc. amortisirt. Rente 84,97 1/2, 3proc. Rente 82,80, 1872er Anleihe 116,40, Ital. 5proc. Rente 82,10, Def. Goldr. 69 1/2, Ung. Goldr. 84,—, 1877er Russen 91 1/4, Franz. 606,25, Lomb. 177,50, do. Prior. 266,—, 1860er Türken 11,70, 1869er 68,40, Türkenlose 48,50.

London, 6. Juni. Consols 97 1/4, Ital. 5proc. Rente 81 1/2, Lomb. 7 1/4, 5proc. 1871er Russen 85, do. 1872er 84 1/4, do. 1873er 85, Silber —, 1865er Türk. Anleihe 11 1/4, 1869er do. —, 5proc. Amerik. 105 1/4, Def. Silberrente —, Papierrente —.

Petersburg, 6. Juni. Wechsel London 3 Mt. 23 1/2, do. Hamburg 200 1/2, do. Amsterdam 118, do. Paris 248, Russ. Prämienanl. 1864 (gest.) 241, do. 1866 237 1/4, do. Anf. 1873 136 1/4, 1/2-Imperials 8,47, Gr. Russ. Eisenbahnen 261 1/2, Privatdiscont 5 Proc.

Newyork, 5. Juni abends. Wechsel auf London in Gold 4,87, Wechsel auf Paris 5,13 1/4, 5proc. 5,20er Bonds 103 1/4, 1877er Bonds 102 1/2, Eriebahn 27 1/2.

Leipziger Productenbörse vom 7. Juni mittags 1 Uhr. Witterung: Warm. Weizen per 1000 Ro. netto loco 197—200 Mt. bez., geringer 170—180 Mt. bez.; füll. Roggen per 1000 Ro. netto loco 143—147 Mt. bez., fremder 126—136 Mt. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco 140—170 Mt. bez., geringer 115—125 Mt. bez. Hafer per 1000 Ro. netto loco hiesiger 145 Mt. bez., fremder 126—138 Mt. bez. Mais per 1000 Ro. netto loco rumänischer 124 Mt. bez. Raps per 1000 Ro. netto loco —. Rapskuchen per 100 Ro. netto loco —. Rübsöl per 100 Ro. netto loco 58 Mt. bez., per Juni-Juli 58 Mt. Br.,

per September-October 58 Mt. Br.; ruhig. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß loco 54 Mt. G.; höher.

Leipzig, 7. Juni. Die Tendenz der heutigen Börse charakterisirte sich als eine solche, welcher Entschiedenheit und überhaupt ein einheitliches Gepräge mangelte. Das Geschäft ließ dabei zu wünschen übrig; denn die flatternden Umsätze waren nur in sehr vereinzelten Fällen von Belang. Auch die Entwicklung der Course konnte nicht befriedigen; gleichwie gestern, so hatten auch heute wieder eine Anzahl von Papieren stärkere oder schwächere Courseverluste zu beklagen. Von auswärts lautete die Berichte nicht besser; die Haltung der wiener und berliner Börse gibt zu dem Bedenken Veranlassung, ob sich nicht eine harte Contremine gebildet hat, welche den Haussbestrebungen Hindernisse in den Weg legen wird.

Für 4proc. Sächsische Anleihe war wieder gute Frage; Reichsanleihen wurden lebhaft gehandelt, ebenso Sächsische Rente; höher stellten sich Böbauer B; 4proc. Pfandbriefe der Creditanstalt sehr beliebt. Von den ausländischen Fonds wurden Ungarische Goldrente und Oesterreichische Papierrente gehandelt.

Bahnen fester; namentlich Rheinische für etwas niedrigerer Notiz lebhaft, Altenburg-Zeiger offerirt, Aufsig-Teplitzer höher, Anhalter fest und in einigem Verkehr, Bergische 0,50 unter gestrigerer Notiz gut zu placiren, Potsdamer anziehend, Buschtiebrader B zu etwas ermäßigtem Course gern genommen, Galizier fest; Turnauer eher höher; Thüringer blühten 0,75 Proc. ein.

Von den Stammprioritäten waren Kottbus-Großhain angenehmer; Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz steigend. Weimarer-Gera fest. Kohlsurt gesucht.

Bankactien still; Leipziger Credit ziemlich preishaltend. Weimarer brühten sich gleichwie Weimarerische Bank etwas, Sächsische Bank fest.

Industriactien still. Prioritäten beliebt, insbesondere Buschtiebrader, die anscheinend zu den höchsten Course noch gesucht blieben, ferner Prag-Dux, Prag-Turnau und Pilsen-Priesen.

Neueste telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Juni. Se. Maj. der Kaiser hatte eine gute Nacht und hat heute das Lager auf der Chaiselongue mit dem Sigen im Lehnstuhle verlassen.

London, 6. Juni. Wie das Reuter'sche Bureau erfährt, hätten sich die englische und die französische Regierung dahin verständigt, sich jeder Intervention bezüglich der ägyptischen Verwaltung zu enthalten. Sie würden nicht die Ernennung von europäischen Ministern oder Generalcontroleuren verlangen, sondern würden ihre früheren Erklärungen aufrecht erhalten, daß der Khevide für sein Verfahren verantwortlich sei.

Petersburg, 6. Juni. Die Großfürstin Maria Pawlowna hat auch die verfloßene Nacht gut verbracht, die Temperatur ist auf 36 Grad gesunken.

Petersburg, 7. Juni. Die gestrige Sitzung des obersten Gerichts wurde unter Vorsitz des Fürsten Urussow um 11 Uhr 10 Min. morgens eröffnet. Als Staatsanwalt fungirte der Justizminister Rabokow, als Vertheidiger der vereidete Advocat Turtschaninow. Die Anklageacte recapitulirt die bereits bekannten Details des Attentats und bringt das von Solowjew nach Vorhaltung gemachte Geständniß, er gehöre zu der social-revolutionären Partei, habe jedoch beim Attentat keine Mitschuldigen gehabt, habe sich dazu aus eigenem Willen entschieden ohne jeglichen Einfluß seitens seiner Meinungsgenossen, glaube aber im Sinne seiner Partei gehandelt zu haben. Aus den weiteren im Anklageact gebrachten Aussagen Solowjew's ist ersichtbar, daß er noch während seiner Studien im Gymnasium, wonach er die hiesige Universität zwei Jahre lang besuchte, ernsthafte religiöse Zweifel hegte, welche ihn zur Annahme der Ansichten des sogenannten Deismus führten. Noch damals habe er geplant, sich dem Dienste des Volkes zu widmen, dessen Armut und Entbehrungen ihm stets ans Herz griffen, wobei er dieselben für das Resultat der existirenden unbefriedigenden, staatlichen und socialen Ordnung hielt.

Petersburg, 7. Juni. Im Proceß Solowjew hat der oberste Gerichtshof folgendes Urtheil gefällt: »Solowjew ist schuldig, daß er, einer verbrecherischen Genossenschaft angehörend, welche bestrebt ist, die in Rußland bestehende Staatsordnung durch Gewaltthatigkeiten zu stürzen, am 16. April in der zehnten Morgenstunde in Petersburg mit Vorbedacht es auf das Leben des Kaisers abgesehen und mehrere Revolvergeschosse auf Se. Maj. abgefeuert hat. Der Gerichtshof hat deshalb beschloffen, dem Alexander Solowjew auf Grund der Art. 241, 249, 17 und 18 des Strafgesetzbuches alle Standesrechte zu entziehen und ihn mittels Strangeshinrichten.«

Petersburg, 7. Juni. Bezüglich des Ergebnisses der Subscription auf die dritte Orientanleihe nehmen Unterrichts an, daß circa nur 60 Proc. der gezeichneten Beträge den Zeichnern zugetheilt werden können; die Theilnahme des Publikums, namentlich am ersten Zeichnungstage, war sehr stark; die Zeichnungen der hiesigen Privatbanken und Bankiers werden auf Millionen geschätzt.

Alexandria, 6. Juni. Der englische Generalconsul begibt sich heute Abend nach Kairo, um Protest gegen die Finanzdecrete des Khevide vom 22. April zu erheben.

Leipziger Börse... Amsterdam 3 1/2... Paris 2 1/2... London 23 1/2... Hamburg 200 1/2... Wien 116,20... Berlin 118... Frankfurt 175... Leipzig 197... Dresden 143... Chemnitz 147... Magdeburg 126... Weimar 136... Gera 126... Pilsen 138... Kottbus 140... Altenburg 170... Aufsig 143... Bergische 126... Potsdamer 126... Galizier 126... Thüringer 126... Rheinische 126... Weimarer 126... Sächsische 126... Industriactien 126... Bankactien 126... Creditactien 126... Consols 97 1/4... Ital. 5proc. Rente 81 1/2... Lomb. 7 1/4... 5proc. 1871er Russen 85... do. 1872er 84 1/4... do. 1873er 85... Silber —... 1865er Türk. Anleihe 11 1/4... 1869er do. —... 5proc. Amerik. 105 1/4... Def. Silberrente —... Papierrente —... Wechsel London 3 Mt. 23 1/2... do. Hamburg 200 1/2... do. Amsterdam 118... do. Paris 248... Russ. Prämienanl. 1864 (gest.) 241... do. 1866 237 1/4... do. Anf. 1873 136 1/4... 1/2-Imperials 8,47... Gr. Russ. Eisenbahnen 261 1/2... Privatdiscont 5 Proc... Wechsel auf London in Gold 4,87... Wechsel auf Paris 5,13 1/4... 5proc. 5,20er Bonds 103 1/4... 1877er Bonds 102 1/2... Eriebahn 27 1/2... Witterung: Warm. Weizen per 1000 Ro. netto loco 197—200 Mt. bez., geringer 170—180 Mt. bez.; füll. Roggen per 1000 Ro. netto loco 143—147 Mt. bez., fremder 126—136 Mt. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Ro. netto loco 140—170 Mt. bez., geringer 115—125 Mt. bez. Hafer per 1000 Ro. netto loco hiesiger 145 Mt. bez., fremder 126—138 Mt. bez. Mais per 1000 Ro. netto loco rumänischer 124 Mt. bez. Raps per 1000 Ro. netto loco —. Rapskuchen per 100 Ro. netto loco —. Rübsöl per 100 Ro. netto loco 58 Mt. bez., per Juni-Juli 58 Mt. Br., per September-October 58 Mt. Br.; ruhig. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß loco 54 Mt. G.; höher.

Leipziger Börse.

7. Juni.

Wechsel.

Table with exchange rates for various locations including Amsterdam, London, Paris, and Vienna.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and securities with their respective values and interest rates.

Bank-Disconto.

Table showing bank discount rates for different banks and locations.

Sorten.

Table listing various types of securities and their prices.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table listing railway stocks and their prices.

Table listing various stocks and their prices.

Table listing railway stocks (Eisenbahn-St.-Pr.-Action).

Table listing bank stocks (Bank-u. Credit-Action).

Table listing industrial stocks (Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.).

Table listing foreign funds (Ausländische Fonds).

Table listing railway stocks (Inl. Eisenb.-Prior.-Obl.).

Table listing foreign railway stocks (Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.).

Table listing coal stocks (Kohlen-Act. u. Prior.).

Table listing various other stocks and their prices.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Sonntag, 8. Juni. Zum zweiten male: Die Kinder des Kapitan Grant. Großes Ausstattungstück mit Ballet in 12 Bildern von Jules Verne und A. D'Ennery. Deutsch bearbeitet von R. Schelcher. Musik von E. A. Kaiba. Die Ballettmusik vom Capellmeister E. Wählwerfer (155. Abonnements-Vorstellung.)

Altes Theater. Sonntag, 8. Juni. Madame Favart. Komische Oper in 3 Acten von Chivot und Daru. Musik von Jacques Offenbach.

Unterzeichneter litt Magenkatarrh und wandte sich an viele 15 Jahre an... um Hilfe, bis ich durch eine Annonce der Magdeburger Zeitung auf Herrn P. bin-

G. Meckelburg, Maschinenmeister der Zuckerrabrik. Weitere Atteste aus allen Provinzen, sowie alles Nähere sendet ähnlich Leidenden franco und gratis J. J. J. Fopp, Spezialist für Magen- und Darmkatarrh, Heide (Holstein).

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das Weib.

Philosophische Briefe über dessen Wesen und Verhältnis zum Manne.

Von Emerich du Mont.

8. Geb. 6 M. Geb. 7 M. 50 Pf.

Der Verfasser des mit vielem Beifall aufgenommenen Buchs „Der Fortschritt im Lichte der Lehren Schopenhauer's und Darwin's“ bietet mit vorliegendem Werke einen

Gesucht wird ein tüchtiger Lehrer für Klavier und Gesang in der Lehr- und Erziehungsanstalt von C. Thudichum in Genf (Schweiz).

Agentur-Gesuch. Eine leistungsfähige Möbelgarnitur-Fabrik und Rosshaarpinnerei Süd-

Leipziger Tageskalender vom 8. Juni.

Eisenbahnfahrten. Baireuther Bahnhof. A. Linie Leipzig-Görlitz. Abf. Leipzig, 4.45 (Görlitz, Hof), 6.25 (Görlitz, Leipzig), 8.10 (Görlitz, Leipzig), 9.55 (Görlitz, Leipzig), 11.40 (Görlitz, Leipzig), 13.25 (Görlitz, Leipzig), 15.10 (Görlitz, Leipzig), 16.55 (Görlitz, Leipzig), 18.40 (Görlitz, Leipzig), 20.25 (Görlitz, Leipzig), 22.10 (Görlitz, Leipzig), 23.55 (Görlitz, Leipzig).

Berliner Bahnhof. Abf. Berlin, 4.15 (Berlin, Potsdam), 5.30 (Berlin, Potsdam), 6.45 (Berlin, Potsdam), 8.00 (Berlin, Potsdam), 9.15 (Berlin, Potsdam), 10.30 (Berlin, Potsdam), 11.45 (Berlin, Potsdam), 13.00 (Berlin, Potsdam), 14.15 (Berlin, Potsdam), 15.30 (Berlin, Potsdam), 16.45 (Berlin, Potsdam), 18.00 (Berlin, Potsdam), 19.15 (Berlin, Potsdam), 20.30 (Berlin, Potsdam), 21.45 (Berlin, Potsdam), 23.00 (Berlin, Potsdam).

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Karl Niedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschienen:

Illustrierter Katalog

Pariser Weltausstellung von 1878.

Bericht über die hervorragendsten Gegenstände der Kunstindustrie, Bau- und Maschinentechnik.

Unter Mitwirkung kompetenter Berichtersteller herausgegeben von

W. H. Umland.

In Lieferungen zum Preise von je 2 Mark.

Vierzehnte Lieferung.

Sämmtliche bis jetzt erschienene Lieferungen haben den grössten Beifall gefunden und dem Werke einen durchschlagenden Erfolg gesichert. Es wird namentlich als ein grosser Vorzug vor den Veröffentlichungen über die früheren pariser und londoner Weltausstellungen anerkannt, dass diesmal den Erzeugnissen der Technik und des Maschinenbaues der gleiche Raum in Bild und Wort gewidmet ist wie denen der Kunstindustrie.

In allen Buchhandlungen sind die vorliegenden Lieferungen nebst einem illustrierten Prospekt zu haben und werden Bestellungen auf das Werk ausgeführt. [1236]

Neue Matjes-Heringe.

irgend Wer etwas in beliebigen Zeitungen des In- oder Auslandes einrücken will, der thut dies am zweckentsprechendsten, bequemsten u. billigsten und erspart alle Mühsal, Porto- und Nebenspesen, wenn er damit beauftragt die erste und älteste deutsche Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Leipzig, Reichstraße 55, 1. Etage, Ecke der Grimm. Straße, Seltier's Hof.

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Zwölfte Auflage.

180 Bände zum Subscriptionspreise von 50 Pf.

Das Werk ist auch in 15 Bänden (Preis des Bandes geb. 6 Mark, in Halbfranzband 7 1/2 Mark) zu beziehen. Der erste bis vierzehnte Band (A—Vega) liegen bereits vollständig vor.

Unterzeichnungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Patentirte

Centrifugaltrockenmaschinen

in verschiedenen Größen empfiehlt unter Garantie zu billigen Preisen die Maschinenbauanstalt und Eisengie-

Moritz Jahr in Gera.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. Handelskammer) 9—12; 3—5. Neues Theater. Besichtig. d. innern Räume 2—4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Narrenbeschwörung

von Thomas Murner.

Herausgegeben von Karl Goedeke.

8. Geb. 3 M. 50 Pf. Geb. 4 M. 50 Pf. (Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts. 11. Bd.)

Thomas Murner's „Narrenbeschwörung“, ein wahrhaftiges Seitenstück zu dem „Narrenschiff“ seines Zeitgenossen und strobürger Landmanns Sebastian Brant, eine satirische Schilderung der Gebrechen aller weltlichen wie geistlichen Stände der Reformationszeit bis zum Kaiser und Pappst hinauf, ist von bleibender Wichtigkeit für die deutsche Literatur- und Kulturgeschichte und verdient vollkommen die sorgfältige Erneuerung, welche ihr der Herausgeber Professor Goedeke hier theilhaft werden liess. [1238]

Carola-Theater

Sonntag, den 8. Juni 1879.

Leipziger Monats-Gastspieloper unter Direction von Julius Hofmann.

I. Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Fiddio. Große Oper in 2 Aufzügen von Beethoven. Orchester: Postkapelle aus Weimar. (Gesangenenchor 50 Mann.) Tagesbilletverkauf Nicolaisstr. Nr. 1. Abendverkauf 6 Uhr Carola-Theater. Montag, 9. Juni. Einmalige Aufführung der Oper Marie, die Tochter des Regiment's, von Donizetti. (Variationen von Broch, gesungen von Frau Pechla-Lentner.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Alfred Weisner in Eiben mit Fräulein Fanny Hamisch in Sitten. — Hr. Kaufmann R. S. Ritsche in Steudten bei Ostrow mit Fräulein Anna Knoblauch in Großenhain.

Getraut: Hr. Hauptmann Julius Basse in Leipzig mit Fräulein Alice Lauchitz. — Hr. Realgymnasiallehrer Hermann Baumgartel in Wauhen mit Fräulein Margarethe Schanze. — Hr. Bruno Diebe in Rittergut Lammersdorf mit Fräulein Anna Schmalz. — Hr. Boldeemar Gash in Weissen mit Fräulein Emma Fehrmann aus Spaar bei Weissen. — Hr. Lehrer Bernhard Keller in Döhlen mit Fräulein Olga Ester. — Hr. Dialektus Hermann Kern in Lunauwalde mit Fräulein Luise Adernann. — Hr. Felix Klemm in Leipzig mit Fräulein Susanna Fauerbach aus Sponau a. M. — Hr. Friedrich Eduard Langlosh in Meerane mit Fräulein Mathilde Wumm. — Hr. Karl Polenz in Leipzig mit Fräulein Marie Sterz. — Hr. Bezirksarzt Franz Kost in Röscha mit Fräulein Marie Ufer aus Röscha. — Hr. Karl Biertel in Ronneburg mit Fräulein Minchen Raundorff aus Eberstein.

Geboren: Hr. Gerichtsreferendar Dellmann in Leipzig eine Tochter. — Hr. Dialektus Gottfried Jäger in Grimma eine Tochter. — Hr. Wilhelm Spieß in Leipzig ein Sohn. — Hr. Cantor W. Winkler in Rauschen ein Sohn.

Gestorben: Frau Henriette Böttger, geb. Roth, in Asyl Carlsefeld bei Halle a. d. S. — Hr. Adv. und Notar Julius Theodor Engelmann in Altenburg. — Frau Christiane verw. Hartung in Leipzig. — Hr. Instrumentenmacher Gottlob August Hermendorf in Leipzig. — Hr. Amtsrichter a. D. Lebeck, aus Dresden, in Karlsbad. — Hr. Gustav Pöbel in Leipzig. — Hr. J. G. Schöppe in Weithain.